



**Universität Potsdam/** Wirtschafts- und Sozial-  
wissenschaftliche Fakultät/Lehrstuhl für Politik  
und Regieren in Deutschland und Europa

## **Auszug aus der Diplomarbeit**

Diplomarbeit

### **Internet Governance: Eine Herausforderung für liberale Demokratien?**

Zum Umgang mit strafbaren Netzinhalten als Grenzfall für die  
Legitimations- und Kontrollkapazitäten des demokratischen  
Souveräns

Erstgutachter: Prof. Dr. Viktoria Kaina

Zweitgutachter: Dr. Henrik Scheller

eingereicht von Julia Krüger

---

Studiengang: Diplom Politikwissenschaft/ Matr.-Nr.: 720772

Adresse: Stralauer Allee 17c/ 10245 Berlin/ E-Mail: Krueger\_julia@gmx.net

Berlin, den 11.08.2011

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>3</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>4</b>
<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>1.1 Fragestellung .....</b>	<b>7</b>
<b>1.2 Verortung im Forschungsstand.....</b>	<b>10</b>
<b>1.3 Methodischer Ansatz und Abgrenzung .....</b>	<b>13</b>
<b>1.4 Aufbau der Arbeit .....</b>	<b>14</b>
<b>2 DIE REGULIERUNG VON NETZINHALTEN: EINE HERAUSFORDERUNG FÜR LIBERALE DEMOKRATIEN.....</b>	<b>17</b>
<b>2.1 Das Internet: Annäherung an einen „soziotechnischen Komplex“ .....</b>	<b>17</b>
2.1.1 Entwicklung des Internets .....	18
2.1.2 Architektur des Internets .....	21
2.1.3 Ausmaß und Nutzung des Internets .....	24
<b>2.2 Das Internet, die Regulierung der Netzinhalte und Demokratie .....</b>	<b>26</b>
2.2.1 Demokratie: Begriff und Theorie .....	26
2.3.2 Zusammenhang von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit .....	30
2.2.3 Betroffenheit liberaler Demokratien durch eine Regulierung der Netzinhalte .....	33
<b>3 HERAUSFORDERUNGEN &amp; LÖSUNGSANSÄTZE FÜR EINE DEMOKRATISCHE REGULIERUNG VON NETZINHALTEN .....</b>	<b>38</b>
<b>3.1 Regulierung von Netzinhalten: Ein Governance-Problem .....</b>	<b>38</b>
3.1.1 Governance: Annäherung an veränderte Steuerungs- und Regelungskapazitäten des demokratisch legitimierten Souveräns .....	38
3.1.2 Entwicklung und Definition von Internet-Governance .....	42
3.1.3 Dimensionen von Internet-Governance .....	47
<b>3.2 Nationale Regulierungsmethoden für ein Problem globaler Reichweite .....</b>	<b>49</b>
3.2.1 Die Datenübertragung im Internet.....	49
3.2.2 Methoden zur Regulierung von Webseiten und deren Reichweite.....	51
(a) Löschen von Webseiten .....	52
(b) Sperren von Webseiten .....	53
(c) Filtern von Webseiten .....	56
(d) Regulierung durch Suchmaschinen.....	58

<b>3.3</b>	<b>Regulierungsformen zur kooperativen Problembewältigung.....</b>	<b>59</b>
3.3.1	Traditionelle und alternative Regulierungsformen .....	59
3.3.2	Alternative Regulierungsformen als Grenzfall demokratischer Legitimations- und Kontrollkapazitäten .....	62
<b>4</b>	<b>METHODEN UND FORMEN DER REGULIERUNG VON WEBSEITEN AUS DEMOKRATIETHEORETISCHER PERSPEKTIVE.....</b>	<b>67</b>
<b>4.1</b>	<b>Einschätzung .....</b>	<b>67</b>
4.1.1	Löschen von Webseiten.....	67
4.1.2	Sperren von Webseiten .....	70
4.1.3	Filtern von Webseiten .....	75
4.1.4	Regulierung durch Suchmaschinen.....	78
<b>4.2</b>	<b>Vergleichende Zusammenfassung.....</b>	<b>81</b>
<b>5</b>	<b>SCHLUSSBETRACHTUNG .....</b>	<b>85</b>
<b>6</b>	<b>LITERATUR .....</b>	<b>93</b>
<b>7</b>	<b>EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG ZUR DIPLOMARBEIT .....</b>	<b>104</b>

# Abkürzungsverzeichnis

ARPA	-	Advanced Research Projects Agency
bzw.	-	Beziehungsweise
BKA	-	Bundeskriminalamt
d. h.	-	Das heißt
DNS	-	Domain Name System
DPI	-	Deep Packet Inspection
et al.	-	Et alii/ et aliae/et alia: und andere
etc.	-	Et cetera: und so weiter
EU	-	Europäische Union
FTP	-	File Transfer Protocol
GAC	-	Governmental Advisory Committee (in der ICANN)
IANA	-	Internet Assigned Numbers Authority
ICANN	-	Internet Corporation for Assigned Names and Numbers
IETF	-	Internet Engineering Task Force
IGF	-	Internet Governance Forum
IRC	-	Internet Relay Chat
ISP	-	Internet Service Provider
ITU	-	International Telecommunications Union
Kap.	-	Kapitel
NASA	-	National Aeronautics and Space Administration
NGO	-	Non-governmental organization
NSF	-	National Science Foundation
o. J.	-	Ohne Jahresangabe
TCP/IP	-	Transport Control Protocol/ Internet Protocol
UN	-	United Nations: Vereinte Nationen
URL	-	Uniform Resource Locator
USA	-	United States of America
v. a.	-	Vor allem
Verf.	-	Verfasser
WGIG	-	Working Group on Internet Governance: Arbeitsgruppe zur Internet – Governance
WSIS	-	World Summit on the Information Society: Weltgipfel zur Informationsgesellschaft
WWW	-	World Wide Web
z.B.	-	zum Beispiel

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das ARPA-Netz 1977 .....	19
Abbildung 2: Das ARPA-Netz 1980 (geografisch) .....	20
Abbildung 3: Die Übertragung von Daten im Internet 1996 .....	23
Abbildung 4: Internetnutzung weltweit .....	24
Abbildung 5: Wachstum Webseitenangebot.....	25
Abbildung 6: Teilregime der <i>embedded democracy</i> .....	31
Abbildung 7: ISO-OSI-Modell zur Systematisierung von Datenübertragung .....	50
Abbildung 8: Beispielhafte Internetverbindung .....	51
Abbildung 9: Methoden zur Regulierung von Webseiten.....	52
Abbildung 10: Methoden und Formen der Regulierung von Netzinhalten .....	82

# 1. Einleitung

„Das Internet ist das *freiheitlichste und effizienteste Informations- und Kommunikationsforum der Welt* und trägt maßgeblich zur Entwicklung einer globalen Gemeinschaft bei.“<sup>1</sup>

„Rather than being an ungoverned realm, cyberspace is perhaps best likened to a gangster-dominated version of New York: a tangled web of rival public and private authorities, civic associations, criminal networks, and underground economies.“<sup>2</sup>

„Freiheit“ stellte von Beginn an eine der Visionen des Internets dar. Das ab den 1960er Jahren als „Instrument der Freiheit“<sup>3</sup> geschaffene „Netz der Netze“ ermöglichte erstmals eine globale, Grenzen überschreitende Kommunikation „vieler mit vielen zu einem Zeitpunkt ihrer Wahl.“<sup>4</sup> Da ihre auf Dezentralität und Störungssicherheit hin ausgerichtete Architektur lange Zeit als Garant für freie Kommunikation galt und politische Zensurversuche auf der Ebene der Datenübertragung als technische Fehler interpretiert wurden und umgangen werden konnten, erschien das Internet als ein Raum, in welchem Informationen und Daten unreguliert ausgetauscht werden konnten – unabhängig von Staatsgrenzen und staatlichen Gesetzen, frei von jeglichem staatlichen Zwang.

Die Prämisse, der zufolge jegliche Regulierung des Internets unmöglich ist, wurde inzwischen von der Realität widerlegt. Knapp 40 Jahre nach der ersten erfolgreichen Vernetzung von Computern zeigt nicht zuletzt die hierzulande geführte Debatte um die gesetzliche Festschreibung der *Netzneutralität*, also der unveränderten und gleichberechtigten Übertragung aller Datenpakete,

- dass das Internet reguliert werden kann,
- dass bestimmte Akteure daran ein Interesse haben,
- dass es einen gewissen Bedarf dazu gibt, und
- und dass die Problematik die Öffentlichkeit erreicht hat.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl.: Deutscher Bundestag (2010): Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsetzung einer Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“, S. 1 [Hervorhebung vom Verf.].

<sup>2</sup> Vgl.: Deibert/Rohozinsky (2010a): *Liberations vs. control*, S. 46.

<sup>3</sup> Vgl.: Castells (2005): *Die Internet-Galaxie*, S. 181.

<sup>4</sup> Vgl.: Castells (2005): *Die Internet-Galaxie*, S. 10.

<sup>5</sup> Der Deutsche Bundestag hat am 4. März 2010 eine Enquete-Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“ beschlossen, welche sich mit den Auswirkungen des Internets auf Kultur und Medien, Wirtschaft und Umwelt, Bildung und Forschung, Verbraucherschutz, Recht sowie Gesellschaft und Demokratie befasst. Siehe: Deutscher Bundestag (2011): Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“, S. 3.

Eine ihrer Projektgruppen widmet sich der Netzneutralität und hat sich am 6. Juni 2011 auf Handlungsempfehlungen geeinigt, nach denen die Netzneutralität gesetzlich verankert werden sollte. Der Beschluss dazu sollte am 4. Juli 2011 erfolgen, wurde aber mit den Stimmen der schwarz-

Während diese Debatte hauptsächlich wirtschaftliche Interessen tangiert, stand die Frage der staatlichen Regulierung von Webseiten in Deutschland im Zentrum der hochpolitischen Auseinandersetzung der vergangenen Jahre über die Einrichtung von ‚Netzsperrern‘ im Kampf gegen die Verbreitung von Kinderpornografie.<sup>6</sup> Denn die Freiheit des Internets ermöglicht nicht nur „erwünschte“ Kommunikation, sondern bietet bspw. der organisierten Kriminalität ganz neue Handlungsmöglichkeiten. Der Versuch, dieser Bedrohung durch das Sperren strafbarer Webseiten zu begegnen, wurde allerdings, analog zu wirtschaftlichen Regulierungsversuchen, von Kritikern als Zensur und ernsthafte Bedrohung der Freiheit des Internets wahrgenommen. Unter dem Einfluss einer von 130.000 Personen gezeichneten Petition sowie den Wahlerfolgen der *Piratenpartei* wurde das *Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen* erst aufgrund der fehlenden Gegenzeichnung durch den Bundespräsidenten auf Eis gelegt, dann verabschiedet, aber nicht angewandt und schließlich im April diesen Jahres - auf Drängen der FDP - außer Kraft gesetzt.<sup>7</sup>

Damit ist das Problem des Umgangs mit in Deutschland strafbaren Netzinhalten aber noch lange nicht gelöst. Das zeigen einerseits neue Gesetzesvorstöße der Bundesländer, die auf das Sperren von Webseiten gerichtet sind. Dabei geht es darum, illegale Glücksspielaktivitäten zu unterbinden.<sup>8</sup> Andererseits funktioniert die zur Bekämpfung der Verbreitung von Kinderpornografie im Internet bevorzugte Lösung, das Löschen strafbarer Webseiten, nur im eigenen Staat oder in Kooperation mit Staaten, in denen das Betreiben der betreffenden Webseite ebenfalls strafbar ist. Denn die nationalen Rechtssysteme unterscheiden sich. Zwar ist Kinderpornografie auch im internationalen Raum zunehmend geächtet und damit „löschar“, nicht aber aus dem Ausland bereitgestellte rechtsextremistische Angebote, welche zwar in Deutschland strafbar sind, in anderen Staaten jedoch nicht.<sup>9</sup>

---

gelben Koalition auf September vertagt. Siehe: Deutscher Bundestag (2011): Handlungsempfehlungen zur Netzneutralität (Webseite); Biermann (2011): Regierungskoalition verhindert Netzneutralität, Zeit Online vom 04/07/2011 (Webseite).

<sup>6</sup> Siehe: Kleinz (2009): Kinderporno-Seiten werden gesperrt, Zeit Online vom 25/03/2009 (Webseite); Deutscher Bundestag (2009): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen.

<sup>7</sup> Siehe: Bundestag (2009): Gesetz gegen Kinderpornografie angenommen (Webseite); Berg/Rosenbach (2010): Schwarz-Gelb rückt von Internetsperren ab, Spiegel Online vom 08/02/2010, (Webseite); Bendrath (2010): Bundesregierung will Zensursula Gesetz – aber es nicht anwenden?, (Webseite); Zeit Online (2011): Koalition kippt Internetsperren (Webseite); Bundesregierung (2011a und b): Löschen statt Sperren (Webseite); Bundesregierung (2011): Gesetzentwurf. Gesetz zur Aufhebung von Sperrregelungen bei der Bekämpfung von Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen.

<sup>8</sup> Siehe: Klopp (2011): Netzsperrern durch die Casino-Hintertür, Zeit Online vom 11/04/2011 (Webseite).

<sup>9</sup> Zur internationalen Rechtslage der Kinderpornografie siehe: Gillespie (2011): Child pornography, S. 286-309. Die in Deutschland strafbaren Inhalte umfassen (teils vollständig, teils eingeschränkt) Pornografie, rechtsextremistische Angebote, Gewaltverherrlichung und Verstöße gegen die Menschenwürde, Glücksspiel, Beschimpfungen des religiösen Bekenntnisses und Beleidigungen, Werbung für den Terrorismus sowie die Beeinträchtigung privater Rechte (Urheberrecht). Siehe:

## 1.1 Fragestellung

Die öffentliche Debatte um die staatliche Regulierung von Webseiten ist stark politisiert. Die Polarisierung zwischen Vertretern der Freiheit des Internets, welche jede Regulierung als Zensur betrachten, und denen, welche eine Regulierung im Kampf gegen die organisierte Kriminalität für essenziell erachten, ist stark vereinfacht. Die Problematik zwischen der Gewährung und Wahrung der individuellen Freiheitsrechte und dem Schutz der Demokratie als staatlichem Gemeinwesen einerseits und einer Regulierung andererseits ist wesentlich komplexer.

Denn auch in liberalen Demokratien<sup>10</sup>, welche im Zentrum dieser Analyse stehen, ist die Freiheit von Information, Meinung und Kommunikation nicht grenzenlos, sondern findet ihre Schranken in den allgemeinen Gesetzen zum Schutz der Allgemeinheit.<sup>11</sup> Die legitime Regulierung von Webseiten als Eingriff in jene Freiheiten setzt allerdings einen Regulierungsprozess des Souveräns voraus, welcher in einen demokratischen Legitimationszusammenhang eingebettet ist und adäquate Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten einschließt. Dies stellt für den demokratisch legitimierten Souverän insofern eine Herausforderung dar, als dass sich die Regulierungsmöglichkeiten bei Webseiten - aufgrund der Globalität des Internets und der teilweise in privater Hand liegenden Verfügungsgewalt über Kernressourcen und Infrastruktur des Internets – zu großen Teilen außerhalb der Gestaltungsspielräu-

---

Sieber/Nolde (2008): Sperrverfügungen im Internet, S. 9-27. Dieses Rechtsgutachten beinhaltet auch detailliertere Angaben darüber, inwiefern bestimmte Angebote (im Bereich der Pornografie und des Glücksspiels) nur für Kinder und Jugendliche komplett verboten sind (z. B. die gesamte Pornografie) und inwiefern sie für alle Menschen gelten (z. B. harte Pornografie/Kinderpornografie). Es enthält auch Angaben darüber, worauf diese Verbote beruhen.

<sup>10</sup> Andere Regime wie China und der Iran werden in dieser Arbeit nicht untersucht.

Unter „liberalen Demokratien“ werden an dieser Stelle vereinfacht solche Systeme verstanden, welche nicht nur durch freie und faire Wahlen gekennzeichnet sind, sondern auch durch Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung sowie dem Schutz der Grundrechte bezüglich freier Meinungsäußerung, Vereinigung, Religion und Eigentum. Zu den so klassifizierten Systemen zählen klassischerweise die nordamerikanischen und westeuropäischen Demokratien sowie einige wenige andere Staaten der so genannten „westlichen Welt“. Siehe: Zakaria (1997): *The rise of illiberal democracy*, S. 22; Plattner (1998): *Liberalism and democracy*, S. 171-173. Diamond hebt des Weiteren die Bedeutung nicht diskriminierter Minderheiten, alternativer Medien und weiterer Grundrechte im Bereich von Meinung und Information hervor. Siehe: Diamond (1996): *Is the third wave over?*, S. 21. Die Transformation weiterer Staaten, v. a. in Südamerika, Ost- und Südosteuropa sowie neuerdings im Nahen und Mittleren Osten, wird wissenschaftlich genau verfolgt, hier aber vernachlässigt. Siehe dazu neben den oben bereits genannten Autoren: Fukuyama (2010): *Transitions to the rule of law*; Huntington (1997): *After twenty years: The future of the third wave*; Merkel (2010): *Systemtransformation*.

Die hier getroffene Eingrenzung wird in Kap. 2.3 theoretisch weiter ausgeführt und untermauert.

<sup>11</sup> In Deutschland ist die Freiheit von Information (umfasst die Informationsaufnahme und Informationsbeschaffung) und Meinung (umfasst die Äußerung und Verbreitung als Freiheit des Kommunikators) im Grundgesetz verankert (Art. 5.1 Satz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland). Der Schutzbereich umschließt auch die Medien als Mittler der Kommunikation und damit die Medienfreiheit (Art. 5.1 Satz 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland). Informations-, Meinungs- und Medienfreiheit werden zusammengefasst als Kommunikationsfreiheit bezeichnet. Siehe: Technische Universität Berlin (1998): *Kommunikationsfreiheit in Deutschland (Webseite)*. Die Schranken werden im gleichen Artikel genannt und durch die „allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre“ bestimmt. Vgl.: Art. 5.2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

me staatlicher Regulierung befinden. Die Betrachtung der Regulierung von Webseiten als Teil einer vergleichsweise neuen Form von Internet-Governance<sup>12</sup> wird dieser Herausforderung gerecht, denn der Governance-Ansatz greift eben jene begrenzten staatlichen Steuerungs- und Regelungskapazitäten auf.<sup>13</sup>

Wie zu zeigen sein wird, fehlt nicht nur in der öffentlichen, sondern auch in der wissenschaftlichen Debatte eine systematische Differenzierung der unterschiedlichen Regulierungsmethoden (v. a. das Löschen, Sperren und Filtern sowie die Manipulation von Suchmaschinen) und Regulierungsformen (staatliche, Selbst- und Ko-Regulierung), um die Regulierung von Webseiten aus demokratietheoretischer Perspektive zu beleuchten und ihre Bedeutung für die Demokratie herauszuarbeiten, welche immer individuelle Freiheit voraussetzt. Die vorliegende Arbeit soll deshalb einen systematisierenden Beitrag zur Debatte um die staatliche Regulierung von Webseiten in liberalen Demokratien leisten. Im Zentrum stehen dabei folgende Fragen:

- (1) An welchen Stellen tangiert die staatliche Regulierung von Netzinhalten die Grundlagen liberaler Demokratien? Kann eine staatliche Regulierung von Webseiten demokratisch sein?
- (2) Vor welchen Herausforderungen stehen der demokratisch legitimierte Souverän und seine tradierten Steuerungs- und Regelungsmöglichkeiten bei der Regulierung von Webseiten?
- (3) Durch welche Regulierungsmethoden kann der Gesetzgeber der Herausforderung von globaler Problemdimension und nationaler Regelungskompetenz begegnen?

---

<sup>12</sup> „Internet Governance“ wird im internationalen Raum verstanden als „development and application by Governments, the private sector and civil society, in their respective roles, of shared principles, norms, rules, decision-making procedures, and programmes that shape the evolution and use of the Internet.“ Vgl.: Working Group on Internet Governance (2005): Report, S. 4. Wie in Kap. 3.1.2 näher ausgeführt wird, bezog sich der Terminus bis vor etwa zehn Jahren vor allem auf die Verwaltung der Kernressourcen des Internets auf internationaler Ebene, in deren Mittelpunkt die *Internet Corporation for Assigned Names and Numbers* (ICANN), eine Organisation zur Verwaltung von Domainnamen, stand. Mittlerweile hat sich das Begriffsverständnis maßgeblich ausgeweitet und umfasst die Gestaltung des Zugangs und der Funktionalität des Internets, die Aktivitäten im Internet sowie policy-relevante Aspekte wie Urheberrechte, Entwicklungspotenziale und Ungleichheiten, siehe: Working Group on Internet Governance (2005): Report, S. 5; Parliamentary Office of Science and Technology (2007): Internet Governance (Webseite). Auch auf dem deutschen Internet Governance Forum 2010 wurden viele Bereiche tangierende Themen wie „Freiheit und Sicherheit im Internet, Internet of Things, Cloud Computing, neue Top Level Domains, Rights and Principles, digitale Spaltung, lebenslange Medienkompetenz, Open Everything und staatliche Datenbanken“ diskutiert. Vgl.: Internet Governance Forum – Deutschland (2010): Konferenz zur Vorbereitung des IGF der Vereinten Nationen in Vilnius, Litauen (Webseite).

<sup>13</sup> „Governance“ wird hier verstanden als „die Gesamtheit der in einer politischen Ordnung mit- und nebeneinander bestehenden Formen der kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte“ im nationalen und internationalen Kontext. Vgl.: Mayntz (2010): Governance im modernen Staat, S. 37. Wie in Kap. 3.1.1 näher erläutert wird, erfasst dieser Begriff die durch Denationalisierung, Mehrebenenverflechtung und andere Entwicklungen bewirkten veränderten Steuerungs- und Regelungskompetenzen moderner Staaten.

- (4) Durch welche neuartigen Regulierungsformen kann der Gesetzgeber der Herausforderung privater Verfügungsgewalt über Kernressourcen des Internets gerecht werden?
- (5) Wie können diese Regulierungsmethoden und -formen in Bezug auf ihre demokratische Legitimation und Kontrolle bewertet werden?

Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit bildet die These, dass die Herausforderung für liberale Demokratien bei der Regulierung von Webseiten unter Zuhilfenahme national wirksamer Regulierungsmethoden darin besteht, dass demokratische Legitimität und Kontrolle kaum gewährleistet werden kann. Denn national wirksame Regulierungsmethoden erfordern alternative Regulierungsformen, welche private Akteure mit einbeziehen.

### **Begriffsdefinitionen zur Regulierung von Netzinhalten und Webseiten:**

Bei der Regulierung von Netzinhalten müssen zwei Ebenen voneinander unterschieden werden: Die Ebene des Internets von der Ebene der Internetanwendung *World Wide Web*. Durch die Regulierung von Webseiten sollen Netzinhalte auf der Ebene des *World Wide Web* reguliert werden. Diese umfassen vor allem die visuellen, textlichen, akustischen oder sonstigen Inhalte einer Webseite.<sup>14</sup> Netzinhalte können im Internet aber auch anders verbreitet werden, z. B. über E-Mail, Internet-Telefonie (VoIP)<sup>15</sup> oder über *Peer-to-Peer*-Netze (P2P)<sup>16</sup>. Diese Arbeit beschränkt sich auf die Regulierung von Webseiten auf der Ebene des *World Wide Web*.<sup>17</sup>

Bei der Regulierung von Webseiten geht es allerdings nur teilweise um Webseiten für sich, sondern oft auch um den Zugriff auf Webseiten, welche nicht reguliert werden können. Da

---

<sup>14</sup> Dazu gehören beispielsweise Texte, Bilder, Soundclips oder Videoausschnitte, aber auch Blogs und Diskussionsforen, also die Inhalte, welche auf einer Webseite zur Verfügung gestellt werden, siehe: The Web Content (o. J.): Free web content (Webseite); Wikipedia (o. J./b): Web content (Webseite). Der Begriff „Netzinhalt“ stellt eine Übersetzung des englischen Terminus „web content“ dar und kann auch mit Webinhalt übersetzt werden. Im Folgenden wird wegen der besseren Unterscheidbarkeit der Begriff Netzinhalt verwendet.

Ein Blog bezeichnet im allgemeinen Sprachgebrauch eine Art Tagebuch auf einer Webseite und enthält chronologisch geordnete Einträge, Kommentare und Notizen, siehe: IT Wissen (o. J./a): Blog (Webseite).

Ein „Diskussionsforum“ im Internet bezeichnet im allgemeinen Sprachgebrauch eine themenbezogene Diskussionsrunde, in der Beiträge zeitversetzt und oft entlang verschiedener Diskussionsfäden eingebracht werden. Siehe: IT Wissen (o. J./d): Diskussionsforum (Webseite). Generell sind sie öffentlich, setzen aber teilweise eine Registrierung voraus, wodurch sich eine Online-Community bildet, siehe: Wikipedia (o. J./a): Internetforum (Webseite).

<sup>15</sup> Auch: IP-Telefonie oder Voice over IP (VoIP). Unter Internet-Telefonie wird das Telefonieren über Computernetzwerke verstanden mithilfe des Internet-Protokolls (IP), siehe: IT Wissen (o. J./b): VoIP (Webseite).

<sup>16</sup> Die im Kontext von Tauschbörsen für Musik- und Videodateien bekannt gewordenen „Peer-to-Peer-Netze“ sind Computernetze, die allen Computern im Netz eine gleichberechtigte Zusammenarbeit bieten. Dabei wird die Unterteilung von Client und Server nach dem Client-Server-Modell aufgehoben. Alle Computer im Netz können Funktionen, Ressourcen und Dienstleistungen anbieten und von anderen Computern nutzen. Siehe: IT Wissen (o. J./c): Peer-to-Peer-Netz (Webseite); SELFHTML (o. J.): Basis-Standards im Internet (Webseite).

<sup>17</sup> Die unterschiedlichen Ebenen werden in Kap. 2.1 ausgeführt.

durch eine Zugriffsregulierung doch eine Regulierung der für einen bestimmten Internetnutzer verfügbaren Webseiten-Inhalte vorgenommen wird, kann vereinfacht von einer (indirekten) Regulierung der Webseiten gesprochen werden.

## Relevanz

Die Relevanz der Fragestellung basiert dabei zum einen auf der praktischen Notwendigkeit, einen demokratischen Umgang mit strafbaren Webseiten zu finden. Damit stellt sie einen Beitrag zu der von den Juristen Sieber und Nolde geforderten gesellschaftlichen Grundsatzdiskussion dar:

„Will die Legislative eine – in ihren Erfolgsaussichten gleichwohl fragliche – wirkungsvollere, präzisere, transparente und kontrollierte nationale Abschottung gegen illegale Inhalte im Internet ermöglichen, so sind gesetzliche Neuregelungen notwendig, die sich keinesfalls nur auf die Gestattung von Eingriffen in den Fernmeldeverkehr beschränken dürfen. *Dies erfordert eine Grundsatzdiskussion über technische Konzepte zur ‚Territorialisierung des Internets‘ in freiheitlichen Gesellschaften, über die jeweiligen rechtlichen Möglichkeiten und ihre Begrenzung durch Freiheitsrechte sowie vor allem auch über alternative Schutzstrategien.* Diese Grundsatzdiskussion muss vor entsprechenden Reformschritten geführt werden.“<sup>18</sup>

Zum anderen leistet sie durch die Einordnung unterschiedlicher Regulierungsmethoden und Regulierungsformen einen Beitrag zum theoretischen Verständnis des sich noch in Entwicklung befindlichen Bereichs der Internet-Governance einschließlich der Debatte um Demokratie und Governance.

## 1.2 Verortung im Forschungsstand

Der Forschungsgegenstand der Bedeutung des Internets für die Politik gliedert sich in verschiedene Debatten und wird inzwischen in verschiedenen Sammelwerken thematisiert. Im deutschen Sprachraum sind dabei v. a. die von Leggewie und Maar, Kreowski sowie Bisky et al. herausgegebenen Bände und die zuerst von Bollmann und Heibach, später von Siedschlag et al. herausgegebenen Kursbücher von Bedeutung. Im englischen Sprachraum sind v. a. die Bände von Chadwick und Howard sowie Webster et al. hervorzuheben<sup>19</sup>. Die wichtigsten Debatten kreisen um das Demokratisierungspotenzial des Inter-

---

<sup>18</sup> Vgl.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (2008): Sperrverfügungen im Internet (Webseite). Dies ist das Schlusswort der Zusammenfassung des Rechtsgutachtens von: Sieber/Nolde (2008): Sperrverfügungen im Internet, S. 5 [Hervorhebung vom Verf.].

<sup>19</sup> Leggewie/Maar (Hrsg.) (1998): Internet und Politik; Kreowski (Hg.) (2008): Informatik und Gesellschaft; Bisky et al. (Hrsg.) (2009): Medien-Macht-Demokratie; Bollmann/Heibach (Hrsg.) (1998): Kursbuch Internet; Siedschlag et al. (Hrsg.) (2001): Kursbuch Internet und Politik; Siedschlag et al. (Hrsg.) (2002a und 2002b): Kursbuch Internet und Politik; Siedschlag/Bilgeri (Hrsg.) (2003): Kursbuch Internet und Politik; Siedschlag (Hg.) (2005a): Kursbuch: Internet und Politik; Webster et al. (Hrsg.) (2004): The information society reader, Chadwick/Howard (Hrsg.) (2004): Internet politics.

nets<sup>20</sup>, neue Formen der Bürgerbeteiligung in Politik und Verwaltung<sup>21</sup>, neue Formen der Überwachung und Kontrolle<sup>22</sup>, die Transformation der Gesellschaft und ihrer Organisationsformen<sup>23</sup>, Sicherheit<sup>24</sup> sowie neue Ungleichheiten aufgrund ungleicher Zugangsverteilung<sup>25</sup>. Zur Regulierung des Internets im Allgemeinen liegt im Vergleich mit den anderen Debatten verhältnismäßig wenig politikwissenschaftliche Literatur vor. Diesen Bereich thematisierende Literatur nimmt dann vor allem die Regulierung von Domainnamen durch die *Internet Corporation for Assigned Names and Numbers* (ICANN) ins Visier, d. h. einen Bereich der Debatte.<sup>26</sup>

Dies ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass die Regulierung des Internets, auch als *Internet-Governance* oder Netzpolitik bezeichnet, praktisch noch in der Entstehung begriffen ist, welche von wissenschaftlicher Seite noch konzeptionell erfasst wird. Darauf machen insbesondere die Politikwissenschaftler Wolfgang Kleinwächter und Jeanette Hofmann aufmerksam, welche die Veränderungen erfassen und wichtige Akteure beleuchten.<sup>27</sup> Einen weiteren in dieser Hinsicht bedeutsamen Beitrag stellen die aus dem Bereich der internationalen Politik von Johan Eriksson und Giampiero Giacomello zusammengestellten Arbeiten dar, welche den Governance-Bereich und die relevanten Akteure auf Grundlage der Unterscheidung des Zugangs zum Internet, der Funktionalität des Internets

---

<sup>20</sup> Zu dieser weitreichenden Debatte siehe insbesondere: Siedschlag (2005b): Die Entwicklung der Internet-und-Politik-Debatte in Deutschland und den USA, S. 139-159 (v. a. für westliche Staaten); Best/Wade (2009): The Internet and democracy, S. 255-271 (v. a. für das Demokratisierungspotenzial nicht-demokratischer Staaten).

<sup>21</sup> Zu dieser weitreichenden Debatte siehe insbesondere: Siedschlag et al. (Hrsg.) (2001): Kursbuch Internet und Politik; Siedschlag et al. (Hrsg.) (2002a und 2002b): Kursbuch Internet und Politik; Siedschlag/Bilgeri (Hrsg.) (2003): Kursbuch Internet und Politik; Wirtz (Hg.) (2010): E-Government; Bieler/Schwarting (Hrsg.) (2006): E-Government, Mayer-Schönberger/Lazer (2007): Governance and information technology.

<sup>22</sup> Siehe: Lyon (2004): New directions in theory; Gaycken/Kurz (2008): 1984.exe; Deibert et al. (Hrsg.) (2010): Access controlled; Deibert et al. (Hrsg.) (2008): Access denied; Deibert/Rohozinsky (2010a): Liberation vs. control; Levi/Wall (2004): Technologies, security, and privacy in the Post-09/11 European information society.

<sup>23</sup> Siehe insbesondere: Castells (2005): Die Internet-Galaxie. Manuel Castells ist der bekannteste Theoretiker der Netzwerkgesellschaft. Auch seine anderen Werke, v. a. seine Trilogie zur Netzwerkgesellschaft, stellen das Thema ergiebig dar und umfassen auch Überlegungen zu den anderen oben genannten Debatten. Siehe: Castells (2001b): Das Informationszeitalter, Bd. 1: Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft; Castells (2002): Das Informationszeitalter, Bd. 2: Die Macht der Identität; Castells (2003): Das Informationszeitalter, Bd. 3: Jahrtausendwende.

<sup>24</sup> Zu dieser weitreichenden Debatte siehe insbesondere: Deibert/Rohozinsky (2010b): Risking security: Policies and paradoxes of cyberspace security; Mendez (2005): The European Union and cybercrime: insights from comparative federalism; Institute for Prospective Technological Studies (2003): Security and privacy for the citizen in the post-September 11 digital age (Webseite); Federal Ministry of the Interior (2011): Cyber security strategy for germany (Webseite).

<sup>25</sup> Zu dieser weitreichenden Debatte siehe insbesondere: Norris (2004): The digital divide; Castells (2005): Die Internet-Galaxie, Kap. 8+9; Hüsing (2004) The impact of ICT on social cohesion (Webseite).

<sup>26</sup> Siehe dazu: Christou/Simpson (2007): Gaining a stake in global Internet Governance; Hofmann (2004): Der kurze Traum von der Demokratie im Netz; Hofmann (2007): Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN), Schweighofer (2000): Wer reguliert das Internet?; Proksch (2003): Internet Governance & cyberspace regulation.

<sup>27</sup> Siehe dazu: Hofmann (2006): Internet Governance; Kleinwächter (2009): Internet-Regulierung.

und der Aktivitäten im Internet konkreter fassen und insbesondere hinsichtlich der Frage nach der Bedeutung staatlicher Steuerungsmöglichkeiten hin untersuchen.<sup>28</sup>

Auf der anderen Seite scheint, mit Blick auf die vorhandene Literatur, die Technologie selbst und ihre schnelle Veränderung eine Herausforderung für die Betrachtung der Regulierung darzustellen, insbesondere in Bezug auf die Regulierung von Webseiten, welche unter die Regulierung von Aktivitäten im Netz fällt. Einen Anhaltspunkt für diese Vermutung bietet die Tatsache, dass unter den wenigen zu diesem Thema publizierenden Autoren sich einige ab Mitte des letzten Jahrzehnts anderen Themen gewidmet haben, also genau in diesem Zeitraum, in denen sich eine für die Regulierung von Webseiten effektive Technologie entwickelte.

Dazu gehören vor allem die deutschen Rechtswissenschaftler Karl-Heinz Ladeur und Christoph Engel, die sich vor dem Hintergrund der Globalität des Internets und der Bedeutung nicht-staatlicher Akteure mit Regulierungsmöglichkeiten beschäftigten. Beide bleiben allerdings recht undifferenziert hinsichtlich unterschiedlicher Regulierungsmethoden und Regulierungsformen.<sup>29</sup> Dies trifft auch auf den US-amerikanischen Juristen Lawrence Lessig zu, der eine über seine Fachgrenzen hinaus bekannte Systematisierung verschiedener Regulierungsansätze entwickelt hat, welche durch die Einbeziehung der technischen Architektur als wegweisend gilt.<sup>30</sup> Eine Ausnahme stellen die Arbeiten von Bernd Holznagel dar, welche sich kontinuierlich bis heute v. a. mit der Regulierung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Inhalte im Internet beschäftigen.<sup>31</sup> Zum größten Teil stellen diese Arbeiten allerdings wie auch das umfassende Rechtsgutachten zu Sperrverfügungen von Ulrich Sieber und Malaika Nolde Analysen dar, welche im Besonderen die rechtliche Seite des Problems beleuchten.<sup>32</sup> Eine Skizze, inwiefern sich das Internet durch staatliche und wirtschaftliche Regulierung in seiner Struktur verändern könnte, findet sich in der Arbeit von Thomas Schultz.<sup>33</sup>

Mit unterschiedlichen Regulierungsmethoden beschäftigt sich die philosophische Diplomarbeit von Christof Hinterplattner. Im Kern dieser sehr umfassenden Arbeit steht die Identifikation von Problembereichen und Herausforderungen der Internet-Governance sowie relevanter Akteure, Regelungsformen und Handlungsebenen. Hinterplattner konzentriert

---

<sup>28</sup> Siehe: Eriksson/Giacomello (Hrsg.): Who controls the Internet?.

<sup>29</sup> Siehe: Engel (2003): Der egalitäre Kern des Internets; Ladeur (1997b): Zur Kooperation staatlicher Regulierung und Selbstregulierung des Internets; Ladeur (2001): Die Regulierung von Selbstregulierung und die Herausbildung einer "Logik der Netzwerke". Beide Autoren haben allerdings noch andere Publikationen in diesem Bereich verfasst.

<sup>30</sup> Siehe: Lessig (1999): Code and other laws of cyberspace.

<sup>31</sup> Siehe: Holznagel/Werthmann (2003): Rechtsextremistische und fremdenfeindliche Inhalte im Internet, Holznagel/Ricke (2008): Die Aufsicht im Internet – Wer hat noch nicht, wer will noch mal?; Holznagel (2010): Netzneutralität und offener Netzzugang; Holznagel/Schumacher (2011): Die Freiheit der Internetdienste (Webseite). Eine Auflistung weiterer in diesen Bereich fallender Publikationen von Holznagel findet sich unter: itm. Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (o. J.): Publikationen und Vorträge (Webseite).

<sup>32</sup> Siehe: Sieber/Nolde (2008): Sperrverfügungen im Internet.

<sup>33</sup> Siehe: Schultz (2008): Carving up the Internet.

sich aber auch auf die *Internet Corporation for Assigned Names and Numbers* (ICANN) und Standardisierungsfragen. Eine Rückkopplung der identifizierten Regelungsformen an demokratische Überlegungen enthält sie nur ansatzweise.<sup>34</sup> Von der Herangehensweise vergleichbar dazu ist die juristische Doktorarbeit von Wolfram Proksch.<sup>35</sup>

Die Implikationen europäischer Ansätze zur Regulierung von Webinhalten für die Meinungs- und Informationsfreiheit ist Gegenstand einer Arbeit von Louise Cooke, welche allerdings über die Analyse der Entwicklung europäischer Ansätze stärker die Fragmentierung in den Blick nimmt. Ihr Fazit enthält zwar Warnungen für sowohl individuelle wie auch industrielle Selbstregulierungsformen, analysiert allerdings nicht differenziert und systematisiert nach Regulierungsmethoden und möglichen Regulierungsformen.<sup>36</sup>

Die unterschiedlichen Regulierungsmethoden sind Gegenstand weiterer Arbeiten, welche auch Implikationen für die Demokratie aufzeigen, allerdings nicht systematisiert und jeweils nur in Bezug auf eine Methode.<sup>37</sup> Hervorzuheben ist in diesem Kontext allerdings der von Politik- und Rechtswissenschaftlern herausgegebene Sammelband *Access Controlled*, in welchem Sperrungs- und Überwachungspraktiken im Internet international vergleichend dargestellt werden.<sup>38</sup>

Diese Zurückhaltung v. a. der Sozialwissenschaftler mag in der schwierigen Literaturlage zur der Thematik zugrunde liegenden Technologie begründet sein. Denn abgesehen von älteren Darstellungen der Grundlagen für Laien<sup>39</sup> liegen aktuell fast ausschließlich nur sehr voraussetzungsvolle Darstellungen für Informatiker<sup>40</sup> oder Anleitungen zum Umgang mit dem Internet vor. Für die Bearbeitung der Fragestellung ist es somit unerlässlich, auf wissenschaftlich teilweise unkonventionelle Beiträge aus dem Internet zurückzugreifen (z. B. *Wikipedia*, *IT Wissen* und *Wikia*), da bestimmte Begriffe und Zusammenhänge nur in diesen Medien erläutert werden.

### 1.3 Methodischer Ansatz und Abgrenzung

Zur Bearbeitung der Fragestellung wird eine Analyse verschiedener deutsch- und englischsprachiger Dokumente vorgenommen. Zur theoretischen Erfassung der abstrakten Phänomene „Demokratie“, „Governance“ und „Regulierung“ wird Primär- und Sekundärliteratur

---

<sup>34</sup> Siehe Hinterplattner (2007): Internet Governance.

<sup>35</sup> Siehe: Proksch (2003): Internet-Governance & cyberspace regulation.

<sup>36</sup> Siehe: Cooke (2007): Controlling the net.

<sup>37</sup> In dieser Arbeit fanden in Hinsicht auf das Sperren und die Selbstregulierung von Internet-Providern v. a. folgende Publikationen Berücksichtigung: McNamee (Politik- und Rechtswissenschaftler) (2011): The slide from „self-regulation“ to corporate censorship (Webseite); Ahlert/Marsden (Rechtswissenschaftler)/ Yung (2011): How 'liberty' disappeared from cyberspace (Webseite). Grundlegend in Bezug auf das Filtern ist: Kuhlen (Informatiker) (2001): Ambivalenz von Filter-, Abblock- und Rating-Verfahren (Webseite); in Bezug auf die Regulierung von Suchmaschinen siehe: Otto (Rechtswissenschaftler) (2009): Google – Metronom des Netzes.

<sup>38</sup> Siehe: Deibert et al. (2010): Access controlled.

<sup>39</sup> Siehe z. B.: Spreitzhofer (1998): Die Welle Internet; Naumann (2001): Vom Abakus zum Internet.

<sup>40</sup> Siehe z. B.: Gumm/Sommer(2011): Einführung in die Informatik; Lienemann/Larisch (2011): TCP/IP – Grundlagen und Praxis.

### 3.3 Regulierungsformen zur kooperativen Problembewältigung

Nachdem das Problem der Regulierung von Netzinhalten als Governance-Problem erfasst wurde, wichtige Dimensionen von Internet-Governance aufgezeigt wurden und Methoden zu Regulierung von Webseiten vorgestellt wurden, stellt sich nun die Frage, wie ein Bereich reguliert werden kann, in dem private Akteure eine erhebliche Verfügungsgewalt über die von einer Regulierung betroffenen technischen Kernressourcen besitzen. Deshalb werden im Folgenden zunächst verschiedene Regulierungsformen dargestellt (Kap. 3.3.1) und anschließend in Bezug auf demokratische Legitimations- und Kontrollmöglichkeiten erörtert (Kap. 3.3.2).

#### 3.3.1 Tradierte und alternative Regulierungsformen

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Governance-Begriffs wurde bereits erläutert, inwiefern sich in den letzten Jahrzehnten die Staatlichkeit gewandelt hat. In diesem Kontext haben sich auch Regulierungsformen verändert und vor allem ausdifferenziert: Zahlreiche Regulierungsformen wurden für verschiedene Politikbereiche entwickelt, welche sich auf einem Kontinuum zwischen Staat und Markt bzw. Zivilgesellschaft befinden. Dabei wurden insbesondere im Bereich des Internets und seiner kulturellen Entwicklung oft ausschließlich alternative Formen der Selbstregulierung als angemessen betrachtet.<sup>202</sup>

#### **Exkurs: Zu den Begriffen Governance und Regulierungsform**

Diese Ausdifferenzierung von Regulierungsformen, bei denen verschiedenste Akteure auf unterschiedliche Art koordinierend und steuernd wirken, hat wie oben beschrieben zur Entwicklung des Governance-Begriffs geführt. Der Einheitlichkeit halber müsste man deshalb auch von Governance-Formen sprechen. Da unter Governance-Formen jedoch basale Strukturen verstanden werden, in welche kollektives Handeln eingebunden ist (Markt, Hierarchie, Netzwerk, Gemeinschaft etc.) und der Begriff der Regulierung gleichzeitig weiterentwickelt und benutzt wird (z. B. Selbstregulierung, Regulierte Selbstregulierung, Co-Regulation etc.), werde auch ich den Begriff Regulierung in seinen Weiterentwicklungen

---

Engel beispielsweise sieht diese Regulierungsform als vorteilhaft gegenüber den anderen an, weil sie der traditionellen Kultur des Internets entspricht. Leider bleibt er sehr unkonkret. Er bietet aber eine sehr interessante Diskussion über unterschiedliche Weltanschauungen und ihren Einfluss auf die Frage der Internetregulierung. Siehe: Engel (2003): Der egalitäre Kern des Internets, S. 31-38.  
<sup>202</sup> Siehe: Ladeur (2001): Die Regulierung von Selbstregulierung; auch die EU hat z. B. durch das Weißbuch „Europäisches Regieren“ zur demokratietheoretisch nicht unumstrittenen Förderung alternativer Regulierungsformen beigetragen, siehe Europäische Kommission (2001): Europäisches Regieren, insbesondere Kap. 3.2, S. 24-34; in Reaktion darauf siehe beispielsweise: Europäisches Parlament (2001): Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Weißbuch der Kommission „Europäisches Regieren“.

benutzen, vor dem Hintergrund der Veränderungen, welche der Governance-Begriff beschreibt.<sup>203</sup>

### **Zu den unterschiedlichen Regulierungsformen**

„Regulierung“ wird hier verstanden als „Formen der sozialen Steuerung oder Beeinflussung, wobei sämtliche verhaltensbeeinflussende Mechanismen inkludiert sind, egal ob sie von staatlichen oder nicht-staatlichen Akteuren gesetzt werde.“<sup>204</sup> Sie ist des Weiteren im Sinne des oben erläuterten Governance-Begriffs als intentional zu verstehen. Die Darstellung und Klassifikation der unterschiedlichen Regulierungsformen bezieht sich auf die Arbeit von Latzer et al., da diese wiederum sehr viele vorhergegangene Ansätze und Forschungsarbeiten einbezieht.<sup>205</sup>

Latzer et al. unterscheiden Regulierungsformen auf dem Kontinuum zwischen den Governance-Formen Staat und Markt. Diese Dichotomie zwischen auf Anordnung und Sanktionsdrohung basierender hierarchischer Handlungskoordination einerseits, und auf Wettbewerb und Konkurrenz basierender Handlungskoordination andererseits, ist vereinfacht. Insbesondere im Bereich der Netzinhalte-Regulierung gibt es weitere Koordinationsmechanismen (Beobachtung, Nachahmung, Konkurrenz, Beeinflussung und Verhandeln) und potenziell daraus hervorgehende Governance-Formen. Dazu gehört beispielsweise die Koordination durch Internalisierung von Normen, Sanktionsdrohung in Gemeinschaften, die Koordination durch Netzwerke (basierend auf Vertrauen, geteilten Normen und Werten sowie Ressourcen).<sup>206</sup> Zudem sind weitere Akteure beteiligt, neben staatlichen und wirtschaftlichen Akteuren finden sich auch Stakeholder aus der Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die Dichotomie vernachlässigt insbesondere interne Koordinationsmechanismen der an der Regulierung beteiligten Akteure sowie die Vielfältigkeit der Akteure. Sie ist aber insofern von Vorteil, als dass die entscheidende Variable die staatliche Beteiligung dar-

---

<sup>203</sup> Siehe: Benz/Dose (2010b): Von der Governance-Analyse zur Policy-Theorie, S. 251-263; für eine Auflistung verschiedener Begrifflichkeiten im Bereich der Regulierung siehe: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 40-42.

<sup>204</sup> Vgl.: Baldwin/Cave (1999): Understanding Regulation, S. 2, zitiert von: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 30. In Abgrenzung zu Latzer et al., welche den Regulierungsbegriff als eine Form der Marktintervention auf das Marktverhalten der Industrie mit dem Ziel der Erreichung öffentlicher Politikziele beschränken, verwende ich einen an Baldwin/Cave angelegten weiteren Begriff, da die Internetregulierung sich auch auf andere Akteure bezieht.

<sup>205</sup> Siehe: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor. Zu den wichtigsten von Latzer et al. einbezogenen Arbeiten gehören die Arbeiten von Renate Mayntz und Fritsch Scharpf, Wolfgang Hoffmann-Riem sowie Wolfgang Schulz und Thorsten Held, siehe: Mayntz/Scharpf (1995): Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung; Hoffmann-Riem (2001): Regulierung der dualen Rundfunkordnung; Schultz/Held (2002): Regulierte Selbstregulierung als Form modernen Regierens. Für diese Diskussion weiterhin von Bedeutung sind die Arbeiten von Claudio Franzius (2002): Regieren durch „besseren“ Instrumenteneinsatz.

<sup>206</sup> Siehe: Benz/Dose (2010b): Von der Governance-Analyse zur Policy-Theorie, S. 252-263. Koordinationsmechanismen bzw. Governance-Mechanismen (in der Terminologie von Benz/Dose) erfassen die Art und Weise, wie Handlungen zusammenwirken und koordiniert werden. Governance-Form bezeichnet dagegen die Strukturen, in welche kollektives Handeln eingebunden ist.

stellt. Da dies für die Frage der demokratischen Legitimation an dieser Stelle relevanter ist als die interne Koordination, wird die Unterteilung zwischen Staat und Markt dennoch übernommen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff des Marktes in seiner weiten Form verwendet wird.<sup>207</sup>

Latzer et al. unterscheiden anhand der Intensität staatlicher Beteiligung folgende Regulierungsformen:

- **Staatliche Regulierung:** Staatliche bzw. imperative Regulierung bezeichnet eine Regulierung, welche durch die staatlichen Institutionen Legislative, Exekutive und Judikative (enge staatliche Regulierung) bzw. durch privatrechtsförmige Institutionen, welche gegenüber den staatlichen Institutionen in einem Weisungszusammenhang stehen und bestimmten Transparenzvorschriften unterliegen (weite staatliche Regulierung), vorgenommen wird, um definierte Steuerungsziele zu erreichen.<sup>208</sup> So erlassene Gebote und Verbote sind von den Regelungsunterworfenen zu befolgen.<sup>209</sup>
- **Ko-Regulierung:** Bei der Ko-Regulierung handelt es sich um eine Form der Selbstregulierung, bei welcher eine staatliche Beteiligung durch beispielsweise Aufsicht oder Gesetz (mit *Stakeholdern* ausgehandelt) gegeben ist. Ko-Regulierungsinstitutionen sind nicht hoheitlich tätig, verfügen aber über eine rechtliche Grundlage. Der Staat ist meistens stark beteiligt, z. B. durch staatliche Aufsicht über die Regulierungstätigkeit, Struktur-, Ziel- oder Transparenzvorgaben.<sup>210</sup> Es handelt sich so um eine Form der kooperativen Problembewältigung, bei welcher die staatliche „bindende Rechtsetzungs- und Regelungstätigkeit mit Maßnahmen der Hauptbeteiligten unter Nutzung ihrer praktischen Erfahrungen“ kombiniert wird.<sup>211</sup>
- **Selbstregulierung:** Bei der Selbstregulierung reguliert eine Organisation bzw. eine Gruppe von Organisationen ihr eigenes Verhalten oder auch das anderer. Bei einer Selbstregulierung im engen Sinne gibt es keine staatlichen expliziten organisatorischen, politischen oder rechtlichen Vorgaben.

---

<sup>207</sup> Der Begriff „Markt“ bezeichnet neben Hierarchie, sozialen Netzwerken und Rechten eine Form der Koordination gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Handelns. Der Begriff bezieht sich einerseits auf den Ort, an welchem die Käufer bzw. Konsumenten und Verkäufer bzw. Produzenten zum Tausch von handelbaren Gütern oder Dienstleistungen wirtschaftlicher, politischer oder sozialer Art zusammenkommen. Andererseits bezieht sich der Begriff auch auf den Vorgang des Tauschs und seine institutionellen Rahmenbedingungen. Siehe: Schmidt (1995) Wörterbuch zur Politik: Markt, S. 581.

<sup>208</sup> Siehe: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 41-47.

<sup>209</sup> Siehe: Hinterplattner (2007): Internet Governance, S. 24.

<sup>210</sup> Bzw. Regulierte Selbstregulierung. Weitere ähnlich verwandte Begriffe siehe: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 41-47. Als Referenz für die deutschsprachige Literatur siehe: Hoffmann-Riem (2000): Regulierung der dualen Rundfunkordnung; für die deutsche Diskussion siehe: Berg et al. (2001): Regulierte Selbstregulierung als Steuerungskonzept des Gewährleistungsstaats; Held/Schulz (2002): Regulierte Selbstregulierung als Form modernen Regierens.

<sup>211</sup> Vgl.: Hinterplattner (2007): Internet Governance, S. 26.

Eine Selbstregulierung im weiten Sinne liegt dann vor, wenn der Staat durch finanzielle Beiträge, personelle Einbindung oder Verträge an der Regulierung beteiligt ist, unabhängig von bestimmten Zielvorgaben.<sup>212</sup>

Wie Hinterplattner treffend formuliert, zieht sich der Staat aus dem operativen Steuerungsprozess zurück. Dies bedeutet aber keinen Steuerungsverzicht, sondern eine Verantwortungsübernahme privater Akteure zur Erreichung gemeinsam festgelegter Ziele. Eine hoheitliche Zuständigkeit bleibt bezüglich der Sanktionierung rechtlich relevanter Verstöße.<sup>213</sup>

- **Fehlende Regulierung bzw. reine Marktsteuerung:** Bei der fehlenden Regulierung wird die Koordination komplett dem Markt überlassen.<sup>214</sup>

Selbst- und Ko-Regulierung als "kollektive, intentionale Verhaltensbeschränkungen, deren vielfältige Ausprägungen sich auf einem Kontinuum zwischen Staat und Markt bewegen," werden weiterhin danach differenziert, ob es sich um auferlegte oder freiwillige Formen handelt.<sup>215</sup> Gegenüber der tradierten staatlichen Regulierung werden sie hier als alternative Formen der Regulierung aufgefasst.

### 3.3.2 Alternative Regulierungsformen als Grenzfall demokratischer Legitimations- und Kontrollkapazitäten

„Das optimale, d. h. demokratiepolitisch wünschenswerte und effiziente Konzept von Regulierung gibt es nicht“, so Latzer et al.<sup>216</sup> Die Angemessenheit der unterschiedlichen Regulierungsformen ist abhängig von (a) den Steuerungszielen, (b) den Vor- und Nachteilen der unterschiedlichen Regulierungsformen sowie (c) dem regulatorischen Gestaltungsspielraum des Staates sowie.<sup>217</sup>

#### (a) Zu den Steuerungszielen:

Die Frage der Angemessenheit der unterschiedlichen Regulierungsformen hängt von der Eingriffsintensität der Maßnahme und der Betroffenheit von Grundrechten ab. Generell kann festgestellt werden, dass, desto eingriffsintensiver eine Regulierung ist, umso eher eine staatliche Regulierung erforderlich ist. Das gilt insbesondere für den Grundrechtsbereich tangierende Maßnahmen. Hintergrund dafür ist, dass solche Regulierung eine stärker-

---

<sup>212</sup> Bzw. Selbstkontrolle oder gesellschaftliche Selbstregulierung. Weitere ähnlich verwandte Begriffe siehe Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 41-47. Als Referenz für die deutschsprachige Literatur siehe: Mayntz/Scharpf (1995): Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung.

<sup>213</sup> Siehe: Hinterplattner (2007): Internet Governance, S. 24f.

<sup>214</sup> Andere ähnlich verwandte Begriffe sind „implizite Selbstregulierung“, „market organization“, „no regulation“ etc.; siehe: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 41.

<sup>215</sup> Vgl.: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 42f.; Zu den Regulierungsformen siehe auch Held/Schulz (2002): Regulierte Selbstregulierung als Form modernen Regierens, S. 1-9.

<sup>216</sup> Vgl.: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 54.

<sup>217</sup> Siehe: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 47f.

re legitimatorische Basis benötigt. Diese ist eher gegeben, wenn die Maßnahme durch die demokratisch legitimierten Institutionen Legislative und Exekutive erfolgt, welche durch die Judikative kontrolliert werden kann, Legitimations- und Kontrollkapazitäten des demokratisch Souveräns also ausgeschöpft werden können. Weiterhin gelten Formen der Selbst- und Ko-Regulierung generell als weniger geeignet, um Politikfelder oder Sektoren übergreifende Problemstellungen anzugehen oder ‚politische‘, d. h. eingriffsintensive Probleme zu regeln. Zudem lassen sich in manchen Bereichen die Effizienz und Effektivität der Regulationsformen besser einschätzen und messen (z. B. Konsumentenpreise), als in anderen Bereichen (z. B. Jugendschutzniveau).<sup>218</sup>

Formen der Selbst- und Ko-Regulierung können von Vorteil sein im Bereich

- Der Konkretisierung breiter gesetzlicher Parameter in einem konkreten Sektor (v. a. detaillierter technischer Fragen),
- Der Fortentwicklung vager und ungenauer legaler Konzepte (z. B. Fairness, Nachvollziehbarkeit etc.),
- Der Vorab-Prüfung von regulatorischen Spielräumen.<sup>219</sup>

#### **(b) Zu den Vor- und Nachteilen der Regulierungsformen:**

Formen der Selbst- und Ko-Regulierung sollen Defizite sowohl der reinen Marktsteuerung wie auch der staatlichen Steuerung ausgleichen.

Defizite der reinen Marktsteuerung bestehen beispielsweise in mangelnder Transparenz, mangelndem Wettbewerb, Lock-in-Effekten, der fehlenden Marktentwicklung oder der Marktentwicklung in unerwünschten Bereichen (z. B. der Kinderpornografie). Dagegen bestehen Defizite in der staatlichen Regulierung beispielsweise in den Informationsmängeln der staatlichen Regulierungsinstitutionen, einer beschränkten Flexibilität, insbesondere gegenüber technologieintensiven und dynamischen Politikbereichen und hohen Regulierungskosten. In diesen Fällen können Selbst- und Ko-Regulierung potenziell eine Alternative darstellen.<sup>220</sup>

Als generelle Vorteile von Selbst- und Ko-Regulierungsformen gelten beispielsweise:

---

<sup>218</sup> Siehe: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 48-50.

<sup>219</sup> Siehe: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 48f.; Zum Beitrag alternativer Steuerungsformen zur Entwicklung des Rechts siehe auch: Ladeur (2001): Die Regulierung von Selbstregulierung; Hoffmann-Riem (2011): Die Governance-Perspektive in der rechtswissenschaftlichen Innovationsforschung, S. 25-40. Im Bereich der Selbst- und Ko-Regulierung haben sich folgende Staatsaufgaben für einen potentiellen Erfolg herauskristallisiert: Die Herstellung von Rechtssicherheit, die Definition von operationalisierbaren Zielen, die Sicherstellung der Einbindung aller Stakeholder in den Regulierungsprozess, die Vermeidung anti-kompetitiven Verhaltens, die Definition von Zeithorizonten zur Implementierung von Selbstregulierung, die externe Kontrolle von Selbstregulierungsinstitutionen (Monitoring und Evaluation) durch öffentliche Stellen, die Ex-ante-Definition der Konsequenzen bei einem Versagen der Selbstregulierung und deren Ex-post-Umsetzung (Fallback-Szenarien), sowie die Sicherstellung der demokratischen Qualität des Regulierungsprozesses. Desweiteren wird der Erfolg von Selbst- und Ko-Regulierung durch eine hohe Interessenübereinstimmung unter den Stakeholdern, durch die Möglichkeit staatlicher Regulierung, durch die Existenz messbarer Standards, durch den Bekanntheitsgrad der Regulierungsinstitution, durch öffentliche Partizipation sowie durch staatliche Unterstützung der Regulierungsinstitution gefördert.

<sup>220</sup> Siehe: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 47f.

- Höhere Expertise und Qualifikation der Industrie,
- Flexiblere Regulierung, da staatliche Regulierung immer den verfassungsgemäß vorgegebenen Gesetzgebungsprozess durchlaufen muss,
- Reduktion staatlicher Regulierungskosten, allerdings Ansteigen der Kontrollkosten (Monitoring, Evaluierung etc.).<sup>221</sup>

Demgegenüber stehen aber folgende Nachteile bzw. Risiken:

- Die Durchsetzung von Industrieinteressen zu Lasten des öffentlichen Interesses (Regulatory Capture und Self-Service),
- Die Gefahr einer symbolischen Politik, welche von schwachen Standards, einer ineffektiven Durchsetzung und milden Sanktionsmitteln gekennzeichnet ist,
- Die Wahrscheinlichkeit von Kartellbildung,
- Das Sinken der demokratischen Qualität des Staates durch Rechtsunsicherheit und fehlende Verantwortlichkeit, durch Transparenz-Defizite sowie durch fehlende Möglichkeiten zur Interessenartikulation, zum Interessenausgleich sowie zur Kontrolle,
- Die Verstärkung von Informationsasymmetrien zu Lasten des Staates. Die weitere Abnahme staatlicher Expertise als Kompetenzverlust demokratisch legitimierter Institutionen ist in legitimatorischer Hinsicht problematisch. Das kann aber auch zu sachlich verfehlten gesamtgesellschaftlichen Regulierungen führen und die Strategiebildungsfähigkeit staatlicher Institutionen erheblich einschränken.

Der letzte Punkt ist insbesondere in der Hinsicht kritisch, als dass die Effektivität und Effizienz von Selbst- und Ko-Regulierungsformen stark davon abhängt, ob im Falle von Missständen staatliche Organe angerufen werden können oder auf staatliche Regulierungsformen zurück gegriffen werden kann. Selbst- und Ko-Regulierungsformen brauchen oft den Druck, dass der Staat über eine glaubwürdige Autorität verfügt, dass er im Bedarfsfall regulatorische Defizite ausgleichen kann. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Sanktionen bei fehlender Regelbefolgung. Diese Autorität wird durch eine verstärkte Abnahme staatlicher Expertisen in Frage gestellt.<sup>222</sup>

### **(c) Zu dem regulatorischen Gestaltungsspielraum des Staates:**

Generell schwanken die Einschätzungen von Formen der Selbst- und Ko-Regulierung zwischen der Einschätzung als Ideal- und Notlösung. Als Ideallösung werden sie bezeichnet, wenn sie – unter entsprechenden Auflagen und in einem abgegrenzten Aufgabenbereich – bessere Ergebnisse erzielen als eine konventionelle staatliche Regulierung. Zwischen den Vor- und Nachteilen müsste eigentlich systematisch abgewogen werden, bevor eine Entscheidung für eine bestimmte Regulierungsform getroffen wird. Allerdings steht die Frage der Angemessenheit von Formen der Selbst- und Ko-Regulierung oder ‚welche die beste Lösung ist‘ immer öfter nicht zur Debatte. Denn häufiger ist konventionelle staatliche Regulierung nicht möglich. Alternative Regulierungsformen stellen dann eine Art Notlösung dar. Dies ist beispielsweise gegeben in Reaktion auf ein globales Wirtschaftssystem, wo die

<sup>221</sup> Siehe: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 48-51.

<sup>222</sup> Siehe statt vieler: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 48-54.

zentrale Autorität fehlt, regional unterschiedliche Rechts- und soziale Normsysteme aufeinander abzustimmen. Ein einzelner Staat hat keine Möglichkeit, regulativ wirksam zu werden (wie im Bereich der Netzinhalte-Regulierung) oder nur zu sehr hohen Kosten (wie im Bereich des Umweltschutzes, was beispielsweise seine Wettbewerbsposition international beeinträchtigen kann).<sup>223</sup>

### **Zur demokratischen Legitimität**

Die Sicherstellung der demokratischen Legitimität stellt bei Formen der Selbst- und Ko-Regulierung ein besonderes Problem dar. Die Verlagerung von Regulierungsformen aus den staatlichen Institutionen auf Selbst- und Ko-Regulierungsinstitutionen hat Auswirkungen auf tradierte Legitimations- und Kontrollkapazitäten des demokratischen Souveräns. Betroffen sind vor allem die als wesentlich erachtete demokratischen Teilregime Gewaltenteilung, welches eine juristische Überprüfung der Regulierungstätigkeiten durch unabhängige Gerichte ermöglicht, sowie die effektiven Regierungsgewalt, wonach alle Regulierungstätigkeiten letztlich auf demokratisch legitimierte Institutionen zurückgeführt werden können müssen. Das Kriterium der effektiven Regierungsgewalt ist von der Entwicklung von Selbst- und Ko-Regulierungsformen am stärksten betroffen, denn die in diesen Fällen regulierenden Institutionen stehen außerhalb des staatlichen Legitimationszusammenhangs in liberalen Demokratien.

Um dennoch eine demokratische Legitimation und Kontrolle zu gewährleisten, wurden in einem anderen Kontext alternative Mindeststandards entwickelt, welche zur weiteren Analyse herangezogen werden: In den letzten Jahrzehnten wurden erst in den USA, dann auch in Europa (verstärkt durch die Entwicklung der EU, insbesondere der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank) unabhängige, nicht-majoritäre Regulierungsinstitutionen gegründet. Das Ziel war dabei eine bessere Problemlösung in komplexen und dynamischen Politikfeldern. Diese Regulierungsinstitutionen sollten durch Unabhängigkeit, der Herauslösung aus den Wahlzyklen sowie durch hohe Expertise in begrenzten Politikfeldern wirksam werden. Auch diese Regulierungsinstitutionen fallen aus den konventionellen staatlichen Legitimations- und Kontrollzusammenhängen heraus, was zu einer breiten politikwissenschaftlichen Diskussion um andere Formen der Legitimation und Kontrolle geführt hat. In diesem Diskurs wurden folgende Standards entwickelt, welche die Legitimitäts- und Kontrolldefizite ausgleichen sollen. Sie werden mittlerweile auch auf weitere alternative Regulierungsformen wie Formen der Selbst- und Ko-Regulierung übertragen.<sup>224</sup> Sie umfassen:

---

<sup>223</sup> Siehe: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 48-50.

<sup>224</sup> Siehe: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 65-67.

- **Transparenz:** Eine aus der staatlichen Regulierung im weiten Sinne übernommene Maßgabe stellt die Verpflichtung dar, Entscheidungen von Regulierungsinstitutionen zu begründen und zu veröffentlichen. Weitere Möglichkeiten bestehen in der Transparenz gegenüber den *Peers*<sup>225</sup> (*Peer Reviews*), durch Einbettung in entsprechende Politiknetzwerke sowie die Veröffentlichung von Tätigkeitsberichten. Während Ko-Regulierungsinstitutionen zu solchen Maßnahmen verpflichtet werden können, sind Selbstregulierungsinstitutionen nur für sich selbst verantwortlich, können die Akzeptanz ihrer Regulierungstätigkeiten damit aber maßgeblich erhöhen.<sup>226</sup>
- **Verantwortlichkeit:** *Wer ist wem gegenüber wofür verantwortlich?* Im Zusammenhang mit der Entwicklung alternativer Regulierungsformen werden auch private Akteure in den öffentlichen Verantwortungszusammenhang integriert. Die Verantwortung kann dabei gegenüber einer höheren Institution erfolgen (z. B. einem Bundesminister) oder einer niedrigeren Institution (z. B. Konsumenten). Das Objekt der Verantwortlichkeit umfasst „die Einhaltung entsprechender rechtsstaatlicher Verfahren im Rahmen des Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses“, die Erreichung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Ziele sowie ggf. finanzielle Aspekte, insbesondere die Kosten der Regulierung.<sup>227</sup>
- **Adäquate Verfahrensregelungen:** Adäquate Verfahrensregelungen umfassen einerseits die effektiven und gleichen Partizipationsmöglichkeiten der Betroffenen, die Möglichkeit der Revision einmal getroffener Entscheidungen sowie die Institutionalisierung der Verfahren. Als Maßstab werden oft die von Robert Dahl im Zusammenhang demokratischer Prozesse entwickelten Kriterien herangezogen: (1) zielgenaue, wirksame Partizipation, (2) gleiches Wahlrecht und Stimmengleichheit, insbesondere bei entscheidenden Abstimmungsstufen, (3) aufgeklärter Wissensstand (und ausreichend Zeit, ihn zu erlangen), (4) finale Kontrolle der Agenda der Politik, sowie (5) Inklusion aller Betroffenen.<sup>228</sup>
- **Rückkopplung an staatliche Institutionen:** Die Rückkopplung kann über rechtliche Überprüfung, die Bestellung von Akteuren sowie über die staatliche Bereitstellung finanzieller Mittel erfolgen. Bei der rechtlichen Überprüfung muss aber beachtet werden, dass es sich bei Formen der Selbst- und Ko-Regulierung nicht um hoheitliche Tätigkeiten handelt. Im Falle beispielsweise von unzulässigen Grundrechtseingriffen steht der Weg zu einem ordentlichen Gericht offen.<sup>229</sup>

Die Wahrung demokratischer Standards soll über die Kombination verschiedener Kontrollmechanismen sichergestellt werden. Dabei ist die Frage der demokratischen Legitimität umso bedeutender, desto intensiver eine regulatorische Maßnahme in den Bereich eines

<sup>225</sup> „Peers“ bezeichnen die Mitglieder einer Peer Group. Diese bezeichnet eine Gruppe von „Gleichen“. Er stammt aus der Kinder- und Jugendsoziologie, wo er informelle Freizeitgruppen von Jugendlichen meinte. Siehe: Hillmann (1994): Wörterbuch der Soziologie: Peer Group, S. 659. Er wird heute aber auch gleichbedeutend für Interessengruppen sowie Lern- oder Arbeitsgruppen verwendet.

<sup>226</sup> Siehe: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 71-73.

<sup>227</sup> Vgl.: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 69.

<sup>228</sup> Siehe: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 70-71.

<sup>229</sup> Siehe: Latzer et al. (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor, S. 73-75.

## 5 Schlussbetrachtung

Die Analyse - deren Fokus nicht auf das „ob“, sondern auf das „wie“ einer demokratischen Regulierung von Netzinhalten gerichtet war - hat gezeigt, dass die Regulierung von Webseiten eine Herausforderung für liberale Demokratien darstellt, weil Legitimation und Kontrolle national wirksamer Methoden (Sperrungen, Filter, Regulierung über Suchmaschinen) schwer zu gewährleisten sind. Allerdings ist die Wahrung adäquater Legitimations- und Kontrollkapazitäten nicht unmöglich, wie die Erörterung von Formen der Ko-Regulierung beim Sperren von Webseiten gezeigt hat. Vielmehr sind Formen der Selbst-Regulierung, denen kein staatlicher Zensurvorwurf gemacht werden kann und welche deshalb oft als „besser“ eingeschätzt werden, bei allen Methoden demokratiethoretisch höchst bedenklich. Denn in diesen Formen stoßen Legitimations- und Kontrollmöglichkeiten an ihre Grenzen, was ernsthafte Gefahren, wie eine unnötige Selbstzensur, einen Missbrauch und eine versehentliche, aber wirksame Regulierung legaler Inhalte möglich macht. Eine ernsthafte Warnung sollte das Beispiel der Entfernung einer NGO-Plattform durch einen Host-Provider sein, welche aufgrund von Beschwerden ohne jegliche Prüfung derselben 2010 aus dem Internet entfernt wurde.<sup>261</sup>

### 1. Zusammenfassung

Dem Internet als standardisierte Kommunikation von Computersystemen kommt eine erhebliche Bedeutung für die Freiheit von Information und Meinung (kurz: Kommunikationsfreiheit) zu, welche in der technischen Architektur begründet ist und die Entwicklung des Internets maßgeblich geprägt hat. Seit seinem Durchbruch mittels der Einführung der Internet-Anwendung *World Wide Web* zu Beginn der 1990er Jahre ist das Internet für große Teile der Bevölkerung relevant geworden. Deshalb betrifft die Debatte zur Regulierung von Netzinhalten als Einschränkung der Freiheit von Meinung und Information eine breite Öffentlichkeit.

In liberalen Demokratien bilden diese Grundfreiheiten das Fundament der politischen Partizipation, welche den Demokratiethoretikern Robert Dahl und Wolfgang Merkel zufolge eine essenzielle Komponente von Demokratie darstellt. Denn das Internet und die damit verbundenen Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten weiteten nicht nur die Möglichkeiten kollektiver Meinungs- und Willensbildungsprozesse und Informationsbeschaffung aus, sondern ermöglichten auch neue Formen der Kommunikation und der Bürgerbeteili-

---

<sup>261</sup> Siehe: McNamee (2010): From „self-regulation“ to corporate censorship, S. 32. Leider gehen aus McNamees Arbeit keine weiteren Informationen über den Namen und das Ziel der NGO-Plattform hervor.

gung sowie erweiterte Handlungsdimensionen und Ausdrucksformen sozialer Bewegungen.

Allerdings erlaubt das Internet nicht nur globale und freie „erwünschte“ Kommunikation und Information, sondern auch die Verbreitung strafbarer Inhalte wie Kinderpornografie, rassistische Angebote sowie Gewaltverherrlichung und Verstöße gegen die Menschenwürde (strafbar in Deutschland). Weil die Meinungs-, Informations- und Kommunikationsfreiheit auch in modernen liberalen Demokratien nicht schrankenlos ist, sondern durch Gesetz dann eingeschränkt werden muss, wenn beispielsweise die Menschenwürde verletzt wird (in Deutschland auf Basis des Art. 5 Grundgesetz), ist eine Regulierung von Webseiten im Bereich ihrer Schattenseite nicht per se undemokratisch.

Solche Einschränkung der Kommunikationsfreiheit ist gleichwohl immer eine Gratwanderung und erfordert deshalb umso mehr einen legitimen Prozess. Auf der Grundlage der von Wolfgang Merkel erarbeiteten demokratischen und rechtsstaatlichen Teilregime, welche für die Stabilität liberaler Demokratien von existenzieller Bedeutung sind, ist ein solcher Prozess gegeben, wenn er in Einklang mit jenen Teilregimen steht. Besonders elementar ist bei der Regulierung von Netzinhalten einerseits das Vorhandensein einer effektiven Regierungsgewalt, nach welcher die Einschränkungen der oben genannten Freiheiten auf demokratisch legitimierte Institutionen zurückgeführt werden können und damit demokratisch legitimiert sind. Andererseits muss eine Gewaltenteilung vorhanden ist, durch welche das Handeln von Legislative und Exekutive durch die Judikative überprüft werden kann. Denn bei Einschränkungen der oben genannten Freiheitsrechte muss es den Betroffenen möglich sein, die Angelegenheit von unabhängigen Gerichten prüfen zu lassen.

### **Herausforderungen tradierter Steuerungs- und Regelungsmöglichkeiten**

Die tradierten Steuerungs- und Regelungsmöglichkeiten des demokratischen Souveräns treffen bei der Regulierung von Webseiten auf zwei Herausforderungen: Zum einen ist eine staatliche Regulierung dadurch erschwert, dass das Internet, d. h. das Regulierungsobjekt, eine globale Dimension und Reichweite aufweist, die staatliche Regelungskompetenz dagegen klassischerweise territorial begrenzt ist. Zum anderen liegt die Verfügungsgewalt über technische Ressourcen, welche für eine Regulierung benötigt werden, zu großen Teilen in privater Hand und behindert eine rein staatliche Regulierung. Aufgrund der somit doppelt eingeschränkten Steuerungs- und Regelungskompetenzen des demokratisch legitimierten Souveräns stellt die Regulierung von Netzinhalten ein Governance-Problem dar, wobei Governance im Sinne von Renate Mayntz als Gesamtheit unterschiedlicher, mit- und nebeneinander bestehender Regelungsformen, welche nicht-staatliche Akteure mit einbeziehen, verstanden wird.

Die Regulierung von Netzinhalten ist Bestandteil einer übergeordneten Internet Governance, welche sich derzeit noch in der Entwicklung befindet, weshalb bisherige Definitionen sehr vage geblieben und Zusammenhänge noch wissenschaftlich zu untersuchen sind. Zur

Annäherung an diesen Bereich bietet sich die Unterscheidung verschiedener Dimensionen nach Johan Eriksson an. Er unterscheidet den Zugang zum Internet (z. B. Computer, Access-Provider und physische Infrastruktur), die Funktionalität des Internets (z. B. technische Protokolle zur Datenübertragung und Software) und Aktivitäten im Internet (z. B. Netzinhalte, E-Mails und Internettelefonie (VoIP)). Eriksson zeigt weiterhin auf, dass die Verfügungsgewalt über die einzelnen Dimensionen zwischen Regierungen, privatwirtschaftlichen Akteuren sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren geteilt ist und in Abhängigkeit von territorialen Räumen und Internet-Governance-Dimensionen variiert. Regierungen besitzen über die Gesetzgebungs- und Monitoringmechanismen oft eine Verfügungsgewalt über Teilaspekte aller Dimensionen. Doch es sind meist private Firmen, welche die Infrastruktur sowie die Hard- und Software bereitstellen, die für den Zugang und die Funktionalität benötigt wird. Auf dieser Grundlage lassen sich gängige Methoden zur Regulierung von Webseiten hinsichtlich betroffener Internet-Governance-Dimensionen und den relevanten Akteuren systematisch einordnen.

### **Lösungsansätze**

Um der Herausforderung eines territorial begrenzten staatlichen Handlungsspielraums zu begegnen, wurden verschiedene Methoden entwickelt, welche eine Regulierung von Webseiten auf nationaler Ebene ermöglichen. Zu den Wichtigsten zählen neben dem Löschen von Webseiten, was aufgrund des begrenzten staatlichen Handlungsspielraums nur eingeschränkt anwendbar ist, das Sperren und Filtern von Webseiten sowie die Regulierung von Suchmaschinen.

Insbesondere das Sperren und Filtern ist technisch sehr komplex und berührt Kernressourcen und Technologien des Zugangs zum Internet und der Funktionalität des Internets. Diese Technologien unterscheiden sich wesentlich in der Ebene der Datenübertragung und den Ansatzpunkten in der Internetarchitektur. Das Filtern auf dem Computer eines Nutzers sowie das Sperren durch einen *Access-Provider* mithilfe eines *Proxy-Servers* finden auf der Anwendungsebene statt, auf der alle Informationen der Kommunikation vorhanden sind. Dies macht sie sehr zielgenau. Ähnliches gilt für das Sperren über *Deep Inspection Technologies*, welche alle Ebenen der Datenübertragung betreffen. Sperrungen auf der Grundlage von *Routings* finden dagegen auf der Internetebene statt, auf der weniger Daten analysiert werden können und die deshalb sehr ungenau sind. Diese Unterschiede sind insofern relevant, als dass sie die Bedeutung der *Access-Provider* beim Sperren sowie der *Filtersoftwarehersteller* und *Rating-Agenturen* beim Filtern begründen. Die Regulierung von Suchmaschinen stellt dagegen eine Regulierung einer Internetanwendung dar (genauer einer Anwendung der Internetanwendung *World Wide Web*), bei welcher die Funktionalität des Internets nur insofern berührt ist, als dass die Identifikation nicht angezeigter Websei-

ten über die Adresse einer Internet-Ressource (URL) vonstattengeht. Eine überragende Bedeutung kommt hierbei dem Suchmaschinenbetreiber zu.

National wirksame Methoden zur Regulierung von Webseiten sind damit maßgeblich von einer Beteiligung wirtschaftlicher Akteure bestimmt.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, sind verschiedene alternative Regulierungsformen entwickelt worden, welche private Akteure in die Regulierungstätigkeit einbeziehen. Analytisch können sie in Abgrenzung zur staatlichen Regulierung und zur reinen Marktregulierung als Formen der Selbst- und Ko-Regulierung kategorisiert werden. Die involvierten wirtschaftlichen Akteure stehen allerdings außerhalb des klassisch demokratischen Legitimationszusammenhangs des Nationalstaats herkömmlicher Prägung. Dadurch treffen Formen der Selbst- und Ko-Regulierung die von *Merkel* als essenziell erachteten Teilregime „Gewaltenteilung“ und „effektive Regierungsgewalt“ empfindlich. Um Legitimations- und Kontrolldefizite auszugleichen, müssen andere Mindeststandards herangezogen werden. Solche finden sich in der EU-Diskussion um die demokratische Legitimität nicht-majoritärer Regulierungsinstitutionen. Demnach ist in alternativen Regulierungsformen die Einhaltung folgender Maßstäbe von besonderer Bedeutung:

- Transparenz,
- Verantwortlichkeit,
- adäquate Verfahrensregelungen und
- Rückkopplung an staatliche Institutionen.

Die Einhaltung dieser demokratischen Mindeststandards ist dabei umso bedeutender, je eingriffsintensiver eine regulatorische Maßnahme ausfällt. Es liegt auf der Hand, dass regulatorische Eingriffe, welche Grundrechte tangieren, möglichst durch demokratisch legitimierte Institutionen durchgeführt werden sollten.

### **Einschätzung der Methoden und Formen zur Regulierung von Netzinhalten aus demokratiethoretischer Perspektive**

Unter Berücksichtigung des Regulierungsziels und der damit verbundenen Stärke des Eingriffes in die Informations- und Meinungsfreiheit, des staatlichen Gestaltungsspielraums sowie der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Regulierungsformen, zeigte die Analyse, dass die demokratische Legitimität und Kontrolle national wirksamer Regulierungsmethoden - sowohl im tradierten Sinn wie auch in Bezug auf alternative Mindeststandards - nur beim Löschen als staatliche Regulierung und beim Sperren in Formen einer Ko-Regulierung gewährleistet werden kann. Alle anderen Formen überfordern die demokratischen Legitimations- und Kontrollkapazitäten.

Allein beim **Löschen von Webseiten** als Regulierung von Webseiten, welches als hoheitliches Vorgehen auf der Grundlage des Strafrechts eindeutig der staatlichen Regulierung

zuzuordnen ist, können tradierte Legitimations- und Kontrollkapazitäten voll ausgeschöpft werden. Dies ist von Vorteil, weil dieser sehr effektive Eingriff in die Informations-, Meinungs- und Kommunikationsfreiheit als höchst eingriffsintensiv zu werten ist. Da der staatliche Regulierungsspielraum für diese Regulierungsmethode bekanntermaßen begrenzt ist, wurden andere Methoden entwickelt, die national wirksamer sind.

Da die wenigsten Staaten direkt über die Infrastruktur verfügen, welche dagegen meist von privaten Firmen zur Verfügung gestellt wird (wie z. B. durch die im Fokus stehenden Access-Provider, aber auch Network-Provider), ist eine rein staatliche Regulierung beim **Sperrern von Webseiten** in liberalen Demokratien weitgehend ausgeschlossen. Es muss auf alternative Regulierungsformen zurückgegriffen werden. Als weitreichende Regulierung des Zugriffs auf Webseiten stellen Sperrungen zwar keinen vollständigen, aber doch umfassenden Eingriff in die Informations- und Meinungsfreiheit dar. Als problematisch zeigte sich in der Praxis insbesondere die unzureichende Festlegung eines detaillierten Kriterienkatalogs, nach denen Webseiten unter einen Straftatbestand fallen, wodurch das Potenzial für eine unnötige Selbstzensur der Access-Provider gegeben ist. Des Weiteren stellt die unzureichende Prüfung von Beschwerden über Webseiten ein großes Problem dar. Beiden Schwierigkeiten kann durch eine Rückkopplung an staatliche Institutionen in Form einer Ko-Regulierung begegnet werden, durch welche die Festlegung geeigneter Kriterien sowie eine entsprechende Kontrollmöglichkeit unter die Legitimations- und Kontrollkapazitäten des demokratischen Souveräns fallen. Dadurch spaltet sich die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Gewährleistung, dass nur strafbare Inhalte nicht mehr verfügbar sind, alle legalen Inhalte aber unberührt bleiben, sowie die Gewährleistung einer adäquaten Verfahrensregelung: Demokratisch legitimierte Institutionen sind dann für die korrekte Identifikation strafbarer Inhalte auf Basis adäquater Verfahren verantwortlich. Die Access-Provider sind für die operative Umsetzung insofern verantwortlich, als dass durch adäquate interne und technische Verfahren nur das Strafbare gesperrt wird. Letzteres sollte vom demokratischen Souverän kontrolliert werden können. Die Transparenz kann in einer Form der Ko-Regulierung vom demokratischen Souverän geleistet werden.

Aufgrund der Eingriffsintensität sowie durch Missbrauchspotenziale und Fehlerquellen sind Formen der Ko-Regulierung zu bevorzugen und Formen der Selbstregulierung abzulehnen. Denn nur so können die alternativen Standards zur Absicherung demokratischer Legitimität und Kontrolle annähernd eingehalten werden.

Die Regulierung des Zugriffs auf Webseiten durch **Filter** auf den Computern einzelner Nutzer wird oft als gute Alternative zum Löschen oder Sperrern betrachtet, weil sie den Staat aus den mit diesen Methoden verbundenen Schwierigkeiten, wie der begrenzten Reichweite oder einem Zensurvorwurf, entbindet und doch eine Regulierung vorgenommen wird.

Die Anwendung in öffentlichen Einrichtungen oder Unternehmen stellt eine Form der Selbstregulierung von Organisationen dar, deren Eingriffsintensität im Vergleich zum Löschen oder Sperren als geringer eingestuft wurde, da sie individuell durch die Benutzung anderer Rechner umgangen werden kann. Weil sie aber dennoch gegeben ist, zeigt sich auch das Filtern aus demokratiethoretischer Perspektive nicht als unproblematisch. Denn beim Filtern als einer Form der Selbstregulierung können auch die alternativen demokratischen Mindeststandards kaum gewährleistet werden. Als besonders problematisch erweisen sich in der Praxis die fehlende Transparenz bezüglich der Anwendung von Filtertechnologien sowie die Verantwortlichkeit und adäquate Verfahrensregelung in Bezug auf die wirtschaftliche Herstellung von Filtersoftware und Ratings. Denn wie bei den Sperren kommt der Festlegung eines detaillierten Kriterienkatalogs, nach denen Webseiten als unerwünscht identifiziert werden, eine enorme Bedeutung zu, wobei die Verantwortlichkeit und adäquate Verfahrensregelung in wirtschaftlichen Unternehmen kaum gewährleistet werden kann.

Um diesen Problemen entgegenzuwirken, wurde einerseits die Erstellung von Ratings durch staatliche Institutionen vorgeschlagen, welche in einen demokratischen Legitimations- und Kontrollzusammenhang eingebettet sind. Zudem besteht die Möglichkeit, die Transparenz durch eine staatliche Verpflichtung, angewendete Filter für den Nutzer transparent zu machen, zu erhöhen.

Noch problematischer als die Regulierung des Zugriffs auf Webseiten ist die Regulierung der Informationen über Webseiten durch eine Veränderung der Einträge von **Suchmaschinen**. Diese Methode kann die Form einer Selbstregulierung oder einer Ko-Regulierung annehmen. Letzteres ist gegeben, wenn Suchmaschinenbetreiber dazu verpflichtet werden, bestimmte Inhalte nicht anzuzeigen. Eine Eingriffsintensität bezüglich der Informations-, Meinungs- und Kommunikationsfreiheit ist aufgrund der Bedeutung der Suchmaschinen für die breite Bevölkerung im Alltag gegeben. Sie ist allerdings geringer im Vergleich zum Löschen oder Sperren, da diese Regulierung leicht umgangen werden kann. Dem Vorteil großer Flexibilität in einem sonst eingeschränkten Handlungsspielraum des Staates stehen starke demokratiethoretische Bedenken gegenüber.

Im Falle einer Selbstregulierung kann die Einhaltung der alternativen demokratischen Mindeststandards nicht gewährleistet werden, was vor allem hinsichtlich der Transparenz, welche Inhalte nicht angezeigt werden, höchst problematisch ist. Doch selbst in Form einer Ko-Regulierung ist die Gewährleistung der Einhaltung demokratischer Mindeststandards kaum gegeben. In diesem Fall würde ein Teil der Verantwortlichkeit hinsichtlich einer adäquaten Verfahrensweise in Bezug auf die Identifizierung strafbarer Inhalte an den demokratischen Souverän übergehen. Aufgrund der wirtschaftlichen Logik von Suchmaschinen kann eine Verantwortlichkeit der Suchmaschinenbetreiber nur in Bezug auf das Nicht-

Anzeigen strafbarer Inhalte gewährleistet werden, nicht aber in Bezug auf das Anzeigen aller legalen Inhalte. Die Sicherung einer adäquaten Verfahrensregelung kann gleichfalls nur für die Festlegung strafbarer Inhalte und für die Identifikation darunter fallender Webseiten in Betracht gezogen werden. Die interne Verfahrensregelung ist Betriebsgeheimnis. Eine Kontrolle ist unmöglich.

**Zusammenfassend** betrachtet stellt die Regulierung von Netzinhalten mit Sicherheit eine Herausforderung für liberale Demokratien dar. Denn tradierte Regelungs- und Kontrollmöglichkeiten, bei denen eine demokratische Legitimation über eine effektive Regierungsgewalt sowie eine Kontrolle über die Gewaltenteilung gesichert ist, können nur beim Löschen ausgeschöpft werden, was bekanntermaßen nur begrenzt wirksam ist. Sein Wert sollte allerdings auch nicht unterschätzt werden, da diese Methode die einzige ist, bei welcher kriminelles Verhalten nicht nur unsichtbar gemacht, sondern auch geahndet wird.

Alle anderen Regulierungsmethoden erfordern alternative Formen der Selbst- und Ko-Regulierung, welche die tradierten Regelungs- und Kontrollmöglichkeiten des demokratischen Souveräns überfordern. Selbst unter Hinzuziehen alternativer Mindeststandards stellen sich diese Methoden als grenzwertig hinsichtlich ihrer Legitimität und Kontrolle dar. Weil alle Methoden von einer gewissen Eingriffsintensität geprägt sind, sollten staatliche Beteiligungsmöglichkeiten soweit wie möglich genutzt werden, d. h. dass beim Sperren eine Selbstregulierung abzulehnen ist und Formen der Ko-Regulierung entwickelt werden müssen. Beim Filtern als Selbstregulierung können staatliche Transparenzvorgaben und eine staatliche Beteiligung beim Erstellen von Ratings dazu beitragen, einer intransparenten und unnötigen Selbstzensur entgegen zu wirken. Das Einbeziehen von Suchmaschinen in die Regulierungstätigkeit ist zwar für breite Bevölkerungsschichten sehr effektiv, aber höchst problematisch, weil Transparenz, adäquate Verfahren, Verantwortlichkeit und Kontrolle nahezu gar nicht gewährleistet werden können. Die oft beworbene Selbstregulierung ist aus demokratietheoretischer Überlegung als Eingriff in die Kommunikationsfreiheit sehr problematisch und sollte nicht das Mittel der Wahl darstellen.

## **2. Kritik und Ausblick**

Um die Problematik zwischen der Gewährung und Wahrung der individuellen Freiheitsrechte und dem Schutz der Demokratie als staatlichem Gemeinwesen einerseits und einer Regulierung andererseits systematisch zu erfassen und die Fragestellung zu bearbeiten, mussten sowohl in Bezug auf die Theorie, wie auch in Bezug auf die Technologie, vielfältige Vereinfachungen geleistet werden. Dies bietet verschiedene Ansatzpunkte für weitere Forschung.

Die Problematik um die demokratische Legitimität, Regulierungsformen zwischen Staat und Markt sowie die Zusammenhänge zwischen beiden kann näher untersucht werden,

insbesondere in Hinsicht auf die Entwicklung und Konkretisierung demokratischer Mindeststandards. Dies würde eine gute Grundlage schaffen, um bei einer Untersuchung aktuell verfolgter Regulierungsformen und Methoden deren demokratische Angemessenheit zu bewerten.

Eine solche Untersuchung erscheint insbesondere unter Zuhilfenahme von Feldstudien oder Experteninterviews vielversprechend, um die konkreten Verfahren der in die Regulierung involvierten wirtschaftlichen Akteure sowie deren Kooperation mit staatlichen Institutionen zu beleuchten. Dies würde nicht nur einen Beitrag zur Demokratie und Internet-Governance-Debatte darstellen, sondern zudem den Internet-Governance-Bereich weiter erfassen. Eine solche Studie würde darüber hinaus eine weitere Forschungslücke schließen, denn die vorhandene Literatur ist zumeist hinsichtlich der Regulierungsmethoden einseitig sowie in der Bewertung oft zu allgemein.

Neben der Untersuchung konkreter Regulierungsmethoden und -formen ist aber auch die vergleichende Untersuchung der Regulierung von Webseiten interessant. Gleichen sich die Regulierungsformen in liberalen Demokratien oder unterscheiden sie sich? Divergieren oder konvergieren die Regulierungsformen? Gibt es einen Zusammenhang der Regulierungsformen zum politischen, wirtschaftlichen oder kulturellen System?

Experteninterviews erscheinen für weitere Studien sehr vorteilhaft, da ein gewisser Mangel an für Laien verständlichen Beschreibungen zur Datenübertragung im Internet und der Regulierungsmethoden herrscht. Dies trifft noch stärker auf die hier vernachlässigte Regulierung von anderen Netzinhalten auf der Internetebene zu (z. B. *E-Mails* und *Peer-to-Peer-Netze*).

Deshalb muss generell nicht nur von einer Notwendigkeit der Erforschung gesellschaftlicher und politischer Implikationen durch die sich ständig entwickelnde Technologie ausgegangen werden, sondern auch von der Notwendigkeit, diese interdisziplinär zu vermitteln.

„Daß die Menschheit in diesem höchst instabilen und gefährlichen Zustand lebt und abhängig ist von einer Technik, die sie kaum noch durchschaut, ist keine zwangsläufige Folge der technischen und wissenschaftlichen Entwicklung - es ist eine Folge des moralischen und politischen Entwicklungsstandes der Gesellschaft.“<sup>262</sup>

von Joseph Weizenbaum

---

<sup>262</sup> Zitat von Joseph Weizenbaum (Mathematiker und Informatiker), vgl.: Aphorismen-Archiv (o. J.): Aphorismen-Archiv (Webseite).

## 6 Literatur

- Baldwin, Robert/Cave, Martin (1999): Understanding regulation: Theory, strategy, and practice. Oxford: Oxford University Press.
- Barber, Benjamin R. (1996): Three challenges to reinventing democracy, in: Hirst, Paul Q. /Khilnan, Sunil (Hrsg.): Reinventing democracy. Oxford: Wiley Blackwell, S. 144-175.
- Benz, Arthur (2010): Multilevel Governance - Governance in Mehrebenensystemen, in: Benz, Arthur/Dose, Nicolai (Hrsg.): Governance-Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, 2. aktualisierte und veränderte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 111-136.
- Benz, Arthur/Dose, Nicolai (2010a): Governance - Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept?, in: Ders. (Hrsg.): Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, 2. aktualisierte und veränderte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13-36.
- Benz, Arthur/Dose, Nicolai (2010b): Von der Governace-Analyse zur Policy-Theorie, in: Ders. (Hrsg.): Governance-Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, 2. aktualisierte und veränderte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 251-276.
- Berg, Wilfried/Fisch, Stefan/Glaeser, Walter Schmitt /Schoch, Friedrich/Schulze-Fielitz, Helmuth (Hrsg.) (2001): Regulierte Selbstregulierung als Steuerungskonzept des Gewährleistungsstaates. Ergebnisse des Symposiums aus Anlaß des 60. Geburtstages von Wolfgang Hoffmann-Riem. Berlin: Duncker & Humblot.
- Best, Michael L./Wade, Keegan W. (2009): The Internet and Democracy: Global Catalyst or Democratic Dud?, in: *Bulletin of Science, Technology & Society* 29:4, S. 255–271.
- Bieler, Frank/Schwarting, Gunnar (Hrsg.) (2006): E-Government: Perspektiven-Probleme-Lösungsansätze. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Bisky, Lothar/Kriese, Konstanze/Scheele, Jürgen (Hrsg.) (2009): Medien-Macht-Demokratie. Neue Perspektiven. Berlin: Karl Dietz Verlag.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1973): Die verfassungstheoretische Unterscheidung von Staat und Gesellschaft als Bedingung der individuellen Freiheit. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bollmann, Stefan/Heibach, Christiane (Hrsg.) (1998): Kursbuch Internet. Anschlüsse an Wirtschaft und Politik, Wissenschaft und Kultur. Köln: Bollmann Verlag.
- Bundesregierung (2011): Gesetzentwurf. Gesetz zur Aufhebung von Sperrungsregelungen bei der Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen, unter: [http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/RegE\\_Gesetz\\_zur\\_Aufhebung\\_von\\_Sperrregelungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/RegE_Gesetz_zur_Aufhebung_von_Sperrregelungen.pdf?__blob=publicationFile) (letzter Zugriff: 04/07/2011).
- Castells, Manuel (2001a): The Internet galaxy. Reflections on the Internet, business, and society. Oxford: Oxford University Press.
- Castells, Manuel (2001b): Das Informationszeitalter. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Bd. 1: Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Opladen: Leske + Budrich Verlag.
- Castells, Manuel (2002): Das Informationszeitalter. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Bd. 2: Die Macht der Identität. Opladen: Leske + Budrich Verlag.
- Castells, Manuel (2003): Das Informationszeitalter. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Bd. 3: Jahrtausendwende. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Castells, Manuel (2005): Die Internet-Galaxie. Internet, Wirtschaft und Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Chadwick, Andrew/Howard, Philip N. (Hrsg) (2008): Internet politics. Abingdon: Routledge.

- Christou, George/Simpson, Seamus (2007): Gaining a stake in global Internet Governance: The EU, ICANN and strategic norm manipulation, in: *European Journal of Communication* 22:2, S. 147-164.
- Cooke, Louise (2006): Controlling the net. European approaches to content and access regulation, in: *Journal of Information Science* 33:3, S. 360-376.
- Dahl, Robert A. (1998): On democracy. New Haven: Yale University Press.
- Deibert, Ronald/Rohozinsky, Rafal (2010a): Liberation vs. control: The future of cyberspace, in: *Journal of Democracy* 21:4, S. 43-57.
- Deibert, Ronald/Rohozinski, Rafal (2010b): Risking security: Policies and paradoxes of cyberspace security, in: *International Political Sociology* 4:1, S. 15-32.
- Deibert, Ronald/Palfrey, John/Rohozinski, Rafal/Zittrain, Jonathan (Hrsg.) (2008): Access denied. The practice and policy of global Internet filtering. Cambridge: MIT Press.
- Deibert, Ronald/Palfrey, John/Rohozinski, Rafal/ ittrain, Jonathan (Hrsg.) (2010): Access controlled. The shaping of power, rights, and rule in cyberspace. Cambridge/London: MIT Press.
- Deutscher Bundestag/ 16. Wahlperiode (2009): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen, Drucksache 16/13125, unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/131/1613125.pdf> (letzter Zugriff: 06/07/2011).
- Deutscher Bundestag/ 17. Wahlperiode (2010): Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsetzung einer Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“, Drucksache 17/950 vom 03. März 2010, unter: [http://www.jens-koeppen.de/cmsMedia/Downloads/Einsetzungsantrag\\_Enquete\\_Kommission\\_Internet\\_und\\_digitale\\_Gesellschaft.pdf](http://www.jens-koeppen.de/cmsMedia/Downloads/Einsetzungsantrag_Enquete_Kommission_Internet_und_digitale_Gesellschaft.pdf) (letzter Zugriff: 06/07/2011).
- Deutscher Bundestag/ 17. Wahlperiode (2011): Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“, Drucksache 17/5625 vom 19. April 2011, unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/056/1705625.pdf> (letzter Zugriff: 24/06/2011).
- Diamond, Larry Jay (1996): Is the third wave over?, in: *Journal of Democracy* 7:3, S. 20-37.
- Ehmke, Horst (1962): „Staat“ und „Gesellschaft“ als verfassungstheoretisches Problem, in: Hesse, Konrad/Reicke, Siegfried/Scheuner, Ulrich (Hrsg.): Staatsverfassung und Kirchenordnung, Festgabe für Rudolf Smend zum 80. Geburtstag. Tübingen: J.C.B. Mohr, S. 23-30.
- Engel, Christoph (2003): Der egalitäre Kern des Internets, in: Ladeur, Karl-Heinz (Hg.): Innovationsoffene Regulierung des Internets. Neues Recht für Kommunikationsnetzwerke. Baden-Baden: Nomos, S. 25-38.
- Eriksson, Johan (2009): Who controls what, and under what conditions?, in: Eriksson, Johan/Giacomello, Giampiero (Hrsg.) (2009): Who controls the Internet? Beyond the obstinacy or obsolescence of the state (Forum), in: *International Studies Review* 11 (2009), S. 206-210.
- Eriksson, Johan/Giacomello, Giampiero (Hrsg.) (2009): Who controls the Internet? Beyond the obstinacy or obsolescence of the state (Forum), in: *International Studies Review* 11 (2009), S. 205-230.
- Europäische Kommission (2001): Europäisches Regieren. Ein Weißbuch, KOM(2001)428, Brüssel, unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0428:FIN:DE:PDF> (letzter Zugriff 10/06/2011).
- Europäisches Parlament (2001): Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Weißbuch der Kommission „Europäisches Regieren“ (KOM(2001)428, C5-0454/2001, 2001/2181(COS)), A5-0399/2001, unter: [94](http://eur-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2002:153E:0314:0323:DE:PDF (letzter Zugriff 10/06/2011).

- Fischbach, Rainer (2009): Internet: Zensur, technische Kontrolle und Verwertungsinteressen, in: Bisky, Lothar/Kriese, Konstanze/Scheele, Jürgen (Hrsg.): Medien-Macht-Demokratie. Neue Perspektiven. Berlin: Karl Dietz Verlag, S. 109-133.
- Franzius, Claudio (2002): Regieren durch "besseren" Instrumenteneinsatz. Zur Idee der Koregulierung im Regierungsweißbuch der Kommission, in: Bruha, Thomas/ Nowak, Carsten (Hrsg.): Die Europäische Union nach Nizza. Wie Europa regiert werden soll. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Fukuyama, Francis (2010): Transitions to the rule of law, in: *Journal of Democracy* 21:1, S. 33-44.
- Gaycken, Sandro/Kurz, Constanze (2008): 1984.exe. Gesellschaftliche, politische und juristische Aspekte moderner Überwachungstechnologien. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Gillespie, Alisdair (2011): Child pornography. Law and policy. Abingdon: Routledge.
- Grimm, Dieter (2001): Regulierte Selbstregulierung in der Tradition des Verfassungsstaats, in: Berg/ Wilfried/ Fisch, Stefan/ Glaeser, Walter Schmitt/Schoch, Friedrich/Schulze-Fielitz, Helmuth (Hrsg.): Regulierte Selbstregulierung als Steuerungskonzept des Gewährleistungsstaates. Ergebnisse des Symposiums aus Anlaß des 60. Geburtstages von Wolfgang Hoffmann-Riem. Berlin: Duncker & Humblot, S. 9-20.
- Gumm, Heinz-Peter/Sommer, Manfred (2011): Einführung in die Informatik, 9. vollständig überarbeitete Auflage. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Günther, Frieder (2004): Denken vom Staat her. Die bundesdeutsche Staatsrechtslehre zwischen Dezision und Integration 1949–1970. Oldenbourg: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Hesse, Konrad (1995): Bemerkungen zur heutigen Problematik der Unterscheidung von Staat und Gesellschaft, in: *Die öffentliche Verwaltung*, Bd. 28.1975, 13/14, S. 437-443.
- Hillmann, Karl-Heinz (1994): Wörterbuch zur Soziologie, 4. überarbeitete und ergänzte Auflage. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.
- Hinterplattner, Christof (2007): Internet Governance: Herausforderungen und Möglichkeiten für eine Regulierung des Internets unter besonderer Berücksichtigung der technischen Ressourcen, Standardisierung und Inhalte, Diplomarbeit, Universität Wien, Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät, auch unter: [http://issuu.com/quadres/docs/hinterplattner\\_diplomarbeit\\_final\\_korr](http://issuu.com/quadres/docs/hinterplattner_diplomarbeit_final_korr) (letzter Zugriff: 05/04/2011).
- Hoffmann-Riem, Wolfgang (2001): Regulierung der dualen Rundfunkordnung. Grundlagen. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Hoffmann-Riem, Wolfgang (2011): Die Governance-Perspektive in der rechtswissenschaftlichen Innovationsforschung. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Hofmann, Jeanette (2004): Der kurze Traum von der Demokratie im Netz – Aufstieg und Fall von ICANNs At-Large membership, in: Gosewinkel, Dieter/Rucht, Dieter/van den Daele, Wolfgang/ Kocka, Jürgen (Hrsg.): Zivilgesellschaft – national und transnational. Berlin: edition sigma, S. 359 - 382.
- Hofmann, Jeanette (2006): Internet Governance: Eine regulative Idee auf der Suche nach ihrem Gegenstand, in: Schuppert, Gunnar Folke (Hg.): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 277-301.
- Hofmann, Jeanette (2007): Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN), in: *Global Information Society Watch* 2007, S. 39-47.

- Holznagel, Bernd (2001): Regulierte Selbstregulierung im Medienrecht, in: Berg, Wilfried/Fisch, Stefan/Glaeser, Walter Schmitt/Schoch, Friedrich/Schulze-Fielitz, Helmuth (Hrsg.): Regulierte Selbstregulierung als Steuerungskonzept des Gewährleistungsstaates. Ergebnisse des Symposiums aus Anlaß des 60. Geburtstages von Wolfgang Hoffmann-Riem. Berlin: Duncker & Humblot, S.81-100.
- Holznagel, Bernd (2010): Netzneutralität und offener Netzzugang, in: Picot, Arnold /Schenck, Marcus (Hrsg.): Ökonomie der Regulierung. Neue Spielregeln für Kapitalmärkte und Netzindustrien, Kongress-Dokumentation des 63. Deutschen Betriebswirtschaftler-Tages 2009. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, S. 209-227.
- Holznagel, Bernd/Ricke, Thorsten (2008): Die Aufsicht im Internet – Wer hat noch nicht, wer will nochmal?, in: *Multimedia + Recht* 1/2008, S. 18-22.
- Holznagel, Bernd/Werthmann, Christoph (2003): Rechtsextremistische und fremdenfeindliche Inhalte im Internet, in: Ladeur, Karl-Heinz (Hg.): Innovationsoffene Regulierung des Internets. Neues Recht für Kommunikationsnetzwerke. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 191-204.
- Huntington, Samuel P. (1997): After twenty years: The future of the third wave, in: *Journal of Democracy* 8:4, S. 3-12.
- Isensee; Josef (2001): Subsidiaritätsprinzip und Verfassungsrecht: Eine Studie über das Regulativ des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft, 2. Auflage mit Nachtrag. Berlin: Duncker & Humblot.
- Kleinwächter, Wolfgang (2009): Internet-Regulierung: Auf dem Weg zu einem neuen globalen Governance-Modell?, in: Bisky, Lothar/Krise, Konstanze/Scheele, Jürgen (Hrsg.): Medien-Macht-Demokratie. Neue Perspektiven. Berlin: Karl Dietz Verlag, S. 317-342.
- Kreowski, Hans-Jörg (Hg.) (2008): Informatik und Gesellschaft. Verflechtungen und Perspektiven, Berlin: Lit Verlag.
- Kubicek, Herbert (1998): Das Internet 1995-2005. Zwingende Konsequenzen aus unsicheren Analysen, in: Leggewie, Claus/Maar, Maar (Hrsg.): Internet & Politik. Von der Zuschauer- zur Beteiligungsdemokratie?. Köln: Bollmann, S. 55–69.
- Kuhlen, Rainer (2000): Ambivalenz von Filter-, Abblock- und Rating-Verfahren, in: Braczyk, Hans J./Klump, Dieter/Kubicek, Herbert (Hrsg.): Global@home. Die Informations- und Dienstleistungsgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Jahrbuch Telekommunikation und Gesellschaft. Heidelberg: Hüthig Verlag, S. 371-384, auch unter: [http://www.kuhlen.name/MATERIALIEN/Publikationen1995-2000/block\\_rating\\_filter00\\_TK\\_JB.pdf](http://www.kuhlen.name/MATERIALIEN/Publikationen1995-2000/block_rating_filter00_TK_JB.pdf) (letzter Zugriff 26/06/2011).
- Ladeur, Karl-Heinz (1997a): Post-modern constitutional theory: A prospect for the self-organising society, in: *The Modern Law Review* 60:5, S. 617-629.
- Ladeur, Karl-Heinz (1997b): Zur Kooperation von staatlicher Regulierung und Selbstregulierung des Internets, in: *Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 5, S. 372-384.
- Ladeur, Karl-Heinz (2001): Die Regulierung von Selbstregulierung und die Herausbildung einer "Logik der Netzwerke". Rechtliche Steuerung und die beschleunigte Selbsttransformation der postmodernen Gesellschaft, in: Berg, Wilfried/Fisch, Stefan/Glaeser, Walter Schmitt/Schoch, Friedrich/Schulze-Fielitz, Helmuth (Hrsg.): Regulierte Selbstregulierung als Steuerungskonzept des Gewährleistungsstaates. Ergebnisse des Symposiums aus Anlaß des 60. Geburtstages von Wolfgang Hoffmann-Riem. Berlin: Duncker & Humblot, S. 59–80.
- Latzer, Michael/Just, Natascha/Saurwein, Florian/Slominski, Peter (2002): Selbst- und Ko-Regulierung im Mediamatiksektor. Alternative Regulierungsformen zwischen Staat und Markt. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

- Leggewie, Claus/Maar, Christa (Hrsg.) (1998): Internet und Politik. Von der Zuschauer- zur Beteiligungsdemokratie?. Köln: Bollmann.
- Lessig, Lawrence (1999): Code and other laws of cyberspace. New York: Basic Books.
- Levi, Michael/Wall, David S. (2004): Technologies, security, and privacy in the post-09/11 European information society, in: *Journal of Law and Society* 31:2, S. 194-220.
- Lienemann, Gerhard/Larisch, Dirk (2011): TCP/IP – Grundlagen und Praxis. Protokolle, Routing, Dienste, Sicherheit. Hannover: Verlag Heinz Heise.
- Lyon, David (2004): New directions in theory, in: Webster et al. (Hrsg.): The information society reader. Abingdon: Routledge, S. 327-344.
- Majone, Giandomenico (1998): Europe's `democratic deficit': The question of standards, in: *European Law Journal* 4:1, S. 5-28.
- Mayer-Schönberger, Viktor/Lazer, David (2007): Governance and information technology. From electronic government to information government. Cambridge: MIT Press.
- Mayntz, Renate (2010): Governance im modernen Staat, in: Benz, Arthur/Dose, Nicolai (Hrsg.): Governance-Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, 2. aktualisierte und veränderte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 37-48.
- Mayntz, Renate/ Scharpf, Fritz W. (1995): Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung. Frankfurt/Main: Campus-Verlag, auch unter: [http://www.mpifg.de/pu/mpifg\\_book/mpifg\\_bd\\_23.pdf](http://www.mpifg.de/pu/mpifg_book/mpifg_bd_23.pdf) (letzter Zugriff: 10/06/2011).
- Mendez, Fernando (2005): The European Union and cybercrime: insights from comparative federalism, in: *Journal of European Public Policy* 12:3, S. 509-527.
- Mény, Yves (1993): Government and policies in Western Europe. Britain, France, Italy, Germany, 2. Auflage. Oxford: Oxford University Press.
- Merkel, Wolfgang (2010): Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Merkel, Wolfgang/Puhle, Hans-Jürgen/Croissant, Aurel/Eicher, Claudia/Thiery, Peter (2003): Defekte Demokratie. Band 1: Theorie. Opladen: Leske + Budrich.
- Meyer, Thomas (2009): Was ist Demokratie? Eine diskursive Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Moravcsik, Andrew (2002): In defence of the `democratic deficit': Reassessing legitimacy in the European Union, in: *Journal of Common Market Studies* 40:4, S. 603-624.
- Naumann, Friedrich (2001): Vom Abakus zum Internet. Die Geschichte der Informatik. Darmstadt: Primus Verlag.
- Nolte, Paul (2011): Von der repräsentativen zur multiplen Demokratie, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 1 (2011), S. 5–12, auch unter: <http://www.bpb.de/files/XN1V9Q.pdf> (letzter Zugriff: 28/05/2011).
- Norris, Pippa (2004): The digital divide, in: Webster et al. (Hrsg.): The information society reader. Abingdon: Routledge, S. 273-286.
- Oppen, Maria (2009): Wissen und Vertrauen in transsektoralen Governance-Arrangements, in: Botzem, Sebastian/Hofmann, Jeanette/Quack, Sigrid/Schuppert, Gunnar Folke/Straßheim, Holger (Hrsg.): Governance als Prozess. Koordinationsformen im Wandel. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 503-526.
- Otto, Philipp (2009): Google – Metronom des Netzes. Sind Regulierung und Kontrolle notwendig?, in: Bisky, Lothar/Kriese, Konstanze/Scheele, Jürgen (Hrsg.): Medien-Macht-Demokratie. Neue Perspektiven. Berlin: Karl Dietz Verlag, S. 343-365.

- Plattner, Marc F. (1998): Liberalism and democracy: Can't have one without the other, in: *Foreign Affairs* 77:2, S. 171-180.
- Proksch, Wolfram (2003): Internet Governance & cyberspace regulation. Die Kontrolle und Verwaltung der Kernbereiche des Internets und die Bedeutung der Architektur des Cyberspace, Dissertation, Universität Wien, Juridische Fakultät, auch unter: [http://www.pfr.at/cms/images/stories/publ/2003\\_Proksch\\_Dissertation.pdf](http://www.pfr.at/cms/images/stories/publ/2003_Proksch_Dissertation.pdf) (letzter Zugriff: 04/07/2011).
- Sander-Beuermann, Wolfgang/Yanoff, Scott (1995): Internet: kurz und fündig. Einstieg und schnelle Orientierung im weltgrössten Computernetz, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Bonn et al.: Addison-Wesley Publishing.
- Schaal, Gary S./Heidenreich, Felix (2009): Einführung in die politischen Theorien der Moderne. Opladen: UTB Verlag.
- Scharpf, Fritz W. (1978): Die Theorie der Politikverflechtung. Ein kurz gefasster Leitfaden, in: Hesse, Joachim Jens (Hg.): Politikverflechtung im föderativen Staat. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 21-31.
- Schmidt, Manfred G. (1995): Wörterbuch zur Politik. Stuttgart: A. Kröner Verlag.
- Schmidt, Manfred G. (2008): Demokratietheorien, 4. überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Scholte, Jan Aart (2001): The globalization of world politics, in: Baylis, John/Smith, Steve (Hrsg.): The globalization of world politics. An introduction to international relations, 2. Auflage. Oxford: Oxford University Press, S. 13-32.
- Schultz, Thomas (2008): Carving up the Internet: Jurisdiction, legal orders, and the private/public international law interface, in: *European Journal of International Law* 19:4, S. 799–839.
- Schulz, Wolfgang (2003): Aufmerksamkeit für die "res publica" im Zeitalter der Vernetzung: Vom Leitbild der integrativen Öffentlichkeit zur Koordination situativer Themenöffentlichkeiten, in: Berg, Wilfried/Fisch, Stefan/Glaeser, Walter Schmitt/Schoch, Friedrich/Schulze-Fielitz, Helmuth (Hrsg.): Regulierte Selbstregulierung als Steuerungskonzept des Gewährleistungsstaates. Ergebnisse des Symposiums aus Anlaß des 60. Geburtstages von Wolfgang Hoffmann-Riem. Berlin: Duncker & Humblot, S. 83-100.
- Schulz, Wolfgang/Held, Thorsten (2002): Regulierte Selbstregulierung als Form modernen Regierens. Im Auftrag des Bundesbeauftragten für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Endbericht Mai 2002. Hamburg: Hans-Bredow-Institut, unter: [http://www.hans-bredow-institut.de/webfm\\_send/53](http://www.hans-bredow-institut.de/webfm_send/53) (letzter Zugriff: 10/06/2011).
- Schweighofer, Erich (2000): Wer reguliert das Internet?, in: *Medien und Recht* 06/00, S. 347-349.
- Sieber, Ulrich/Nolde, Malaika (2008): Sperrverfügungen im Internet. Unterlagen des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Pressefachgespräch der Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (KJM), Freiburg: Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, auch unter: [http://www.kjm-online.de/files/pdf1/Gutachten\\_Sperrverfuegungen\\_Recht\\_2008.pdf](http://www.kjm-online.de/files/pdf1/Gutachten_Sperrverfuegungen_Recht_2008.pdf) (letzter Zugriff: 06/07/2011).
- Siedschlag, Alexander (Hg.) (2005a): Kursbuch: Internet und Politik. Politische Öffentlichkeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Siedschlag, Alexander (2005b): Die Entwicklung der Internet-und-Politik-Debatte in Deutschland und den USA, in: Siedschlag, Alexander (Hg.): Kursbuch Internet und Politik 2004/2005. Politische Öffentlichkeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 139-163.

- Siedschlag, Alexander/Bilgeri, Alexander/Lamatsch, Dorothea (Hrsg.) (2001): Kursbuch Internet und Politik. Elektronische Demokratie und virtuelles Regieren. Opladen: Leske + Budrich Verlag.
- Siedschlag, Alexander/Bilgeri, Alexander/Lamatsch, Dorothea (Hrsg.) (2002a): Kursbuch Internet und Politik. Wahlkampf im Netz. Opladen: Leske + Budrich Verlag.
- Siedschlag, Alexander/Bilgeri, Alexander/Lamatsch, Dorothea (Hrsg.) (2002b): Kursbuch Internet und Politik. Schwerpunkt: Elektronische Demokratie im internationalen Vergleich. Opladen: Leske + Budrich Verlag.
- Siedschlag, Alexander/Bilgeri, Alexander (Hrsg.) (2003): Kursbuch Internet und Politik. Politische Kommunikation im Netz. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Spreitzhofer, Michael (1999): Die Welle Internet. Informationsbeschaffung, Informationsveröffentlichung und Kommunikation über Internetdienste, 2. Auflage. Wien: Wiener Universitätsverlag.
- Stehr, Nico (2009): Wissenswelten, Governance und Demokratie, in: Botzem, Sebastian/Hofmann, Jeanette/Quack, Sigrid/Schuppert, Gunnar Folke/Straßheim, Holger (Hrsg.): Governance als Prozess. Koordinationsformen im Wandel. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 479-502.
- Straßheim, Holger (2009): Governance als reflexive Koordination, in: Botzem, Sebastian/Hofmann, Jeanette/Quack, Sigrid/Schuppert, Gunnar Folke/Straßheim, Holger (Hrsg.): Governance als Prozess. Koordinationsformen im Wandel. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 461-478.
- Tinnefel, Marie-Theres (2008): Datenschutz. Lotse in der Informationsflut. Forum für eine Kultur des Dialogs, in: Kreowski, Hans-Jörg (Hg.): Informatik und Gesellschaft. Verflechtungen und Perspektiven. Berlin: Lit Verlag, S. 45-60.
- Webster, Frank/Blom, Raimo/Karvonen, Erkki/Nordenstreng, Kaarle/Puoskari, Ensio (Hrsg.) (2004): The information society reader. Abingdon: Routledge.
- Wirtz, Bernd W. (Hg.) (2010): E-Government: Grundlagen, Instrumente, Strategien. Wiesbaden: Gabler Verlag.
- Woyke, Wichard (2008): Handwörterbuch Internationale Politik, 11. aktualisierte und erweiterte Auflage. Bonn: Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Zakaria, Fareed (1997): The rise of illiberal democracy, in: *Foreign Affairs* 76:6, S. 22-43.
- Zürn, Michael (1998): Regieren jenseits des Nationsstaats: Globalisierung und Denationalisierung als Chance, 2. Auflage. Frankfurt/ Main: Suhrkamp Verlag.

## Webseiten

- Ahlert, Christian/Marsden, Chris/Yung, Chester (2011): How 'liberty' disappeared from cyberspace: The mystery shopper tests Internet content self-regulation, unter: [http://www.rootsecure.net/content/downloads/pdf/liberty\\_disappeared\\_from\\_cyberspace.pdf](http://www.rootsecure.net/content/downloads/pdf/liberty_disappeared_from_cyberspace.pdf) (letzter Zugriff: 11/06/2011).
- An Atlas of Cyberspace (o. J./ a): Historical maps of computer networks, unter: <http://personalpages.manchester.ac.uk/staff/m.dodge/cybergeography/atlas/historical.html> (letzter Zugriff: 04/07/2011).
- An Atlas of Cyberspace (o. J./ b): Mapping cyberspace using geographik metaphors, unter: <http://personalpages.manchester.ac.uk/staff/m.dodge/cybergeography/atlas/geographic.html> (letzter Zugriff: 04/07/2011).
- An Atlas of Cyberspace (o. J./c): Maps of Internet Service Providers and Internet backbone networks, unter: [http://personalpages.manchester.ac.uk/staff/m.dodge/cybergeography/atlas/isp\\_maps.html](http://personalpages.manchester.ac.uk/staff/m.dodge/cybergeography/atlas/isp_maps.html) (letzter Zugriff: 06/06/2011).

- Aphorismen-Archiv (o. J.): Aphorismenarchiv, unter: [http://aphorismen-archiv.de/index\\_z.php?id=63924](http://aphorismen-archiv.de/index_z.php?id=63924) (letzter Zugriff: 04/07/2011).
- Bendrath, Ralf (2010): Bundesregierung will Zensursula Gesetz – aber es nicht anwenden?, unter: <http://netzpolitik.org/2010/bundesregierung-will-zensursula-gesetz-aber-es-nicht-anwenden/> (letzter Zugriff: 06/07/2011).
- Berg, Stefan/Rosenbach, Marcel (2010): Schwarz-Gelb rückt von Internetsperren ab, Spiegel Online vom 08. Februar 2010, unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,676669,00.html> (letzter Zugriff 13/02/10).
- Biermann, Kai (2011): Regierungskoalition verhindert Netzneutralität. Die Bundestagsenquete wollte empfehlen, Netzneutralität im Gesetz zu verankern. Die Koalition hat das verhindert. Opposition und Sachverständige sind verärgert, siehe: Zeit Online vom 04. Juli 2011, unter: <http://www.zeit.de/digital/internet/2011-07/enquete-netzneutralitaet> (letzter Zugriff: 06/07/2011).
- Bleich, Holger/ Kossel, Axel (2009): Verschleierungstaktik. Die Argumente für Kinderporno-Sperren laufen ins Leere, unter: <http://www.heise.de/ct/artikel/Verschleierungstaktik-291986.html> (letzter Zugriff: 04/07/2011).
- Bundesregierung (2011a): Löschen statt Sperren, vom 25. Mai 2011, unter: [http://www.bundesregierung.de/nn\\_1524/Content/DE/Artikel/2011/05/2011-05-25-aufhebung-zugangerschwergesetz.html](http://www.bundesregierung.de/nn_1524/Content/DE/Artikel/2011/05/2011-05-25-aufhebung-zugangerschwergesetz.html) (letzter Zugriff: 04/07/2011).
- Bundesregierung (2011b): Löschen statt Sperren, vom 13. April 2011, unter: [http://www.bundesregierung.de/nn\\_1524/Content/DE/Artikel/2011/04/2011-04-13-loeschen-statt-sperren.html](http://www.bundesregierung.de/nn_1524/Content/DE/Artikel/2011/04/2011-04-13-loeschen-statt-sperren.html) (letzter Zugriff: 04/07/2011).
- Deutscher Bundestag (2009): Gesetz gegen Kinderpornographie angenommen, siehe: [http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2009/24799792\\_kw25\\_kinderpornografie/index.html](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2009/24799792_kw25_kinderpornografie/index.html) (letzter Zugriff: 13/02/10).
- Deutscher Bundestag (2011): Handlungsempfehlungen zur Netzneutralität, unter: [http://www.bundestag.de/internetenquete/Netzneutralitaet\\_Bericht\\_Projektgruppe\\_2011-06-06\\_Handlungsempfehlungen\\_zur\\_Netzneutralitaet/index.jsp](http://www.bundestag.de/internetenquete/Netzneutralitaet_Bericht_Projektgruppe_2011-06-06_Handlungsempfehlungen_zur_Netzneutralitaet/index.jsp) (letzter Zugriff: 26/06/2011).
- Europäische Kommission (o. J.): Safer Internet programme: Empowering and protecting children online, unter: [http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/sip/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/index_en.htm) (letzter Zugriff 26/06/2011).
- Europäische Kommission (2010): E-Communications Haushaltsumfrage (Spezial-Eurobarometer 335), Bericht, unter: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_335\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_335_de.pdf) (letzter Zugriff: 22/05/2011).
- Federal Ministry of the Interior(2011): Cyber security strategy for Germany, unter: [http://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/IT-Sicherheit/css\\_engl\\_download.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/IT-Sicherheit/css_engl_download.pdf?__blob=publicationFile) (letzter Zugriff: 04/07/2011).
- Franzius, Claudio (2011): Governance und Regelungsstrukturen, erweiterte und um Fußnoten ergänzte Fassung des Vortrags vom 9. März 2005 am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (im Rahmen der Querschnittsgruppe Governance unter der Leitung von Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert), unter <http://www.claudio-franzius.de/FranziusC/texts/Governance%20und%20Regelungsstrukturen.pdf> (letzter Zugriff 10/06/2011).
- Holznapel, Bern/Schumacher, Pascal (2011): Die Freiheit der Internetdienste, in: Kleinwächter, Wolfgang (Hg.): MIND. Multistakeholder Internet dialog. Co:laboratory discussion paper series No. 1: #1 Grundrecht Internetfreiheit, S. 14-22, unter: [https://7711118838148541051-a-1802744773732722657-sites.googlegroups.com/site/colabdev3000/publikationen/discussion-paper-series/Collab\\_Discuss\\_Paper\\_001.pdf?attachauth=ANoY7cq7nvrLlf8jWzvCamRsJp0yMmv](https://7711118838148541051-a-1802744773732722657-sites.googlegroups.com/site/colabdev3000/publikationen/discussion-paper-series/Collab_Discuss_Paper_001.pdf?attachauth=ANoY7cq7nvrLlf8jWzvCamRsJp0yMmv)

TWYMWbl3t2vSdJkxa\_QloylwmifxV4dhj\_f8DG9cl6FIAEsOXUrDnejCBpHq\_AcQzj6kxB\_XB  
LGQI54zgk8WQ\_QbAL2tlRFwQ3BiSP\_9AK5wTxNdnYafI2YRHpFkORnxPZscraK7B7PKh  
BKPAalyIjR98jk6h378yYNfmnYeMXgjV12LvCLHhxd4snLQOIMS3O6qNchA\_T0C0tSxkAPs  
ZJXCWhHbUKp-WfhWZ-kTFeUTETL-tqaooua2hBk4rG0zM6w%3D%3D&attredirects=0  
(letzter Zugriff: 04/07/2011).

HOWTO (2011): HOWTO bypass internet censorship, unter:

<http://www.zensur.freerk.com/index.htm> (letzter Zugriff: 04/07/2011).

Hüsing, Tobias (2004): The impact of ICT on social cohesion: Looking beyond the digital divide, Technical Report EUR 21474 EN des Joint Research Centre der Europäischen Kommission, unter: <http://ftp.jrc.es/EURdoc/eur21474en.pdf> (letzter Zugriff: 04.07.2011).

INSM – Lexikon der initiative Soziale Marktwirtschaft (o. J.): Stakeholder, unter:

<http://www.insm-lexikon.de/stakeholder.html> (letzter Zugriff: 04/07/2011).

Institute for Prospective Technological Studies (2003): Security and privacy for the citizen in the post-September 11 digital age, unter:

<http://cybersecurity.jrc.ec.europa.eu/docs/LIBE%20STUDY/20823-ExeSummEN.pdf>  
(letzter Zugriff: 04/07/2011).

Internet Engineering Task Force (2011): The Tao of IETF: A Novice's guide to the Internet Engineering Task Force draft-hoffman-tao4677bis-12, unter: <http://www.ietf.org/tao.html> (letzter Zugriff 11/06/2011).

Internet Governance Forum – Deutschland (2010): Konferenz zur Vorbereitung des IGF der Vereinten Nationen in Vilnius, Litauen, unter:

[http://inetgov.eco.de/files/2010/07/100520\\_flyer\\_igfd.pdf](http://inetgov.eco.de/files/2010/07/100520_flyer_igfd.pdf) (letzter Zugriff: 04/07/2011).

Internet World Stats (2011): The Internet big picture, unter:

<http://www.internetworldstats.com/stats.htm> (letzter Zugriff: 24/05/2011).

IT Wissen. Das große Online-Lexikon für Informationstechnologie (o.J.a): Blog (weblog), unter: <http://www.itwissen.info/definition/lexikon/weblog-Blog-Weblog.html> (letzter Zugriff: 04/07/2011).

IT Wissen. Das große Online-Lexikon für Informationstechnologie (o.J./b): VoIP, unter:

<http://www.itwissen.info/definition/lexikon/voice-over-IP-VoIP.html> (letzter Zugriff: 04/07/2011).

IT Wissen. Das große Online-Lexikon für Informationstechnologie (o.J./c): Peer-to-Peer-Netz, unter: <http://www.itwissen.info/definition/lexikon/Peer-to-Peer-Netz-P2P-peer-to-peer-network.html> (letzter Zugriff: 04/07/2011).

IT Wissen. Das große Online-Lexikon für Informationstechnologie (o.J./d): Diskussionsforum, unter: <http://www.itwissen.info/definition/lexikon/Diskussionsforum-newsgroup.html> (letzter Zugriff: 04/07/2011).

IT Wissen. Das große Online-Lexikon für Informationstechnologie (o. J./e): Internet, unter:

<http://www.itwissen.info/definition/lexikon/Internet-Internet.html> (letzter Zugriff: 22/05/2011).

IT Wissen. Das große Online-Lexikon für Informationstechnologie (o. J./f): Webbrowser, unter:

<http://www.itwissen.info/definition/lexikon/Browser-browser.html> (letzter Zugriff: 22/05/2011).

IT Wissen. Das große Online-Lexikon für Informationstechnologie (o. J./g): Hyperlink, unter:

<http://www.itwissen.info/definition/lexikon/Hyperlink-hyper-link.html> (letzter Zugriff: 22/05/2011).

IT Wissen. Das große Online-Lexikon für Informationstechnologie (o. J./h): Routing, unter:

<http://www.itwissen.info/definition/lexikon/Routing-routing.html> (letzter Zugriff: 22/05/2011).

IT Wissen. Das große Online-Lexikon für Informationstechnologie (o. J./i): URL (uniform

ressource locator, unter: <http://www.itwissen.info/definition/lexikon/uniform-resource-locator-URL.html> (letzter Zugriff: 22/05/2011).

- Jura Forum (2010a): Content Provider, unter: <http://www.juraforum.de/wiki/content-provider?highlight=content+provider> (letzter Zugriff: 02/07/2011).
- Jura Forum (2010b): Host-Provider, unter: <http://www.juraforum.de/wiki/host-provider> (letzter Zugriff: 02/07/2011).
- Kirk, Alexander (2007): Cache, unter: <http://www.computerlexikon.com/definition-cache> (letzter Zugriff: 25/06/2011).
- Kleinz, Torsten (2009): Kinderporno-Seiten werden gesperrt. Bundesfamilienministerin von der Leyen hat sich durchgesetzt. Noch in diesem Jahr sollen deutsche Internet-Provider Seiten mit kinderpornografischen Inhalten blockieren, Zeit Online vom 25. März 2009, unter: <http://www.zeit.de/online/2009/04/kinderpornografie-sperren> (letzter Zugriff: 06/07/2011).
- Klopp, Tina (2011): Netzsperrern durch die Casino-Hintertür. Im aktuellen Entwurf zum Glücksspielstaatsvertrag ist die Möglichkeit zu Netzsperrern vorgesehen. Verhandelt wird mal wieder hinter verschlossenen Türen, Zeit Online vom 11. April 2011, unter: <http://www.zeit.de/digital/internet/2011-04/glueckspielstaatsvertrag-netzsperrern> (letzter Zugriff: 05/05/2011).
- Kuhlen, Rainer (2001): Ambivalenz von Filter-, Abblock- und Rating-Verfahren, Vortrag auf dem Weltkongress Sicherheit moderner technischer Systeme vom 12.-14. September 2001 in Saarbrücken, unter: <http://www.kuhlen.name/MATERIALIEN/Vortraege01-Web/rk-filternsicherheit-saarbruecken0701.pdf> (letzter Zugriff 26/06/2011).
- Library of Congress (o. J.): Gettysburg Address – “Nicolai Copy”, unter: <http://myloc.gov/Exhibitions/gettysburgaddress/exhibitionitems/Pages/Transcription.aspx?ex=1@d6db09e6-d424-4113-8bd2-c89bd42b1fad@1&asset=d6db09e6-d424-4113-8bd2-c89bd42b1fad:4ab8a6e6-eb9e-40f8-9144-6a417c034a17:13> (letzter Zugriff 09/06/11).
- Liikanen, Erkki (2001): Better regulation: From principles to practice, Vortrag zur ‚Alternative Regulatory Models Conference‘ am 06. Februar 2001 in Brüssel, unter: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/01/57&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en> (letzter Zugriff: 10/06/2011).
- Mailart Austria Blog (o. J.): Netz MailArt comments, unter <http://blog.styriartig.at/web2-comments/> (letzter Zugriff: 22/05/2010).
- Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (2008): Sperrverfügungen im Internet, unter: <http://www.mpicc.de/ww/de/pub/forschung/forschungsarbeit/strafrecht/sperrverfuegungen.htm> (letzter Zugriff: 04/07/2011).
- McNamee, Joe (2011): The slide from „self-regulation“ to corporate censorship. The scale and significance of moves to entrust Internet intermediaries with a cornerstone of democracy – open electronic communication networks, Discussion Paper by European Digital Rights, Brüssel, unter: [http://www.edri.org/files/EDRI\\_selfreg\\_final\\_20110124.pdf](http://www.edri.org/files/EDRI_selfreg_final_20110124.pdf) (letzter Zugriff: 11/06/2011).
- Mochalski, Klaus/Schulze, Hendrik (2009): Deep Packet Inspection. Technology, applications & net neutrality, unter: <http://www.ipoque.com/sites/default/files/mediafiles/documents/white-paper-deep-packet-inspection.pdf> (letzter Zugriff: 04/07/2011).
- Netcraft (2011): May 2011 Web Server Survey, unter: <http://news.netcraft.com/archives/category/web-server-survey/> (letzter Zugriff: 22/05/2011).
- Oxford Dictionaries (o. J.): Governance, unter: <http://oxforddictionaries.com/definition/governance> (letzter Zugriff 10/06/2011).
- Parliamentary Office of Science and Technology (2007): Internet Governance. Postnote number 279, unter: <http://www.parliament.uk/documents/post/postpn279.pdf> (letzter Zugriff: 04/07/2011).

- Ramos, Anderson (2009): Deep Packet Inspection Technologies, unter:  
[http://www.infosectoday.com/Articles/Deep\\_Packet\\_Inspection\\_Technologies.htm](http://www.infosectoday.com/Articles/Deep_Packet_Inspection_Technologies.htm) (letzter Zugriff: 04/07/2011).
- Schmitt (2011): Automatisch vorsortiert. Wenn wir mit Google suchen oder Neuigkeiten bei Facebook lesen, passt das Netz sich unmerklich unseren Vorlieben an. Was bedeutet diese Verengung der Welt?, Zeit Online vom 22 Juni 2011, unter:  
<http://www.zeit.de/2011/26/Internet-Surfverhalten-Filter> (letzter Zugriff: 24/06/2011).
- SELFHTML (o. J.): Basis-Standards im Internet, unter:  
<http://de.selfhtml.org/intro/internet/standards.htm> (letzter Zugriff: 22/05/2011).
- SEO-United (o. J.): Internet, unter: <http://www.seo-united.de/glossar/internet/> (letzter Zugriff: 22/05/2011).
- Statistisches Bundesamt (2009): Informationsgesellschaft in Deutschland, unter:  
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Informationsgesellschaft/Querschnitt/Informationsgesellschaft1030701099004.property=file.pdf> (letzter Zugriff: 22/05/2011).
- Technische Universität Berlin (1998): Kommunikationsfreiheit in Deutschland, unter:  
<http://ig.cs.tu-berlin.de/oldstatic/s98/1332l506/vl07/kommfreiDE.html> (letzter Zugriff: 04/07/2011).
- The Web Content (2011): Free web content, unter: <http://www.thewebcontent.com/> (letzter Zugriff: 05/07/2011).
- Wikipedia (o. J./ a): Internetforum, unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Webforum#Webforum> (letzter Zugriff: 04/07/2011).
- Wikipedia (o. J./ b): Web Content, unter: [http://en.wikipedia.org/wiki/Web\\_content](http://en.wikipedia.org/wiki/Web_content) (letzter Zugriff: 05/07/2011).
- Wikipedia (o. J./ c): Web 2.0, unter: [http://de.wikipedia.org/wiki/Web\\_2.0](http://de.wikipedia.org/wiki/Web_2.0) (letzter Zugriff: 04/07/2011).
- Wikipedia (o. J./ d): Internet-Backbone, unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Internet-Backbone> (letzter Zugriff: 04/07/2011).
- Wikipedia (o. J./e): Proxy (Rechnernetz), unter:  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Proxy\\_%28Rechnernetz%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Proxy_%28Rechnernetz%29) (letzter Zugriff: 25/06/2011).
- Working Group on Internet Governance (2005): Report, unter:  
<http://www.wgig.org/docs/WGIGREPORT.pdf> (letzter Zugriff 11/06/2011).
- World Summit on the Information Society (2003): Declaration of principles, unter:  
<http://www.itu.int/wsis/docs/geneva/official/dop.html> (letzter Zugriff: 11/06/2011).
- World Summit on the Information Society (2011): Basic information: About WSIS, unter:  
<http://www.itu.int/wsis/basic/about.html> (letzter Zugriff: 11/06/2011).
- Zeit Online (2011): Koalition kippt Internetsperren. Ende eines umstrittenen Projekts: Union und FDP wollen das Sperr-Gesetz der Vorgängerregierung abschaffen. Künftig soll Verbotenes im Netz gelöscht statt blockiert werden, siehe: Zeit Online vom 05. April 2011, unter: <http://www.zeit.de/digital/internet/2011-04/internet-netzsperrren-koalition> (05.05.2011).

## 7 Eidesstattliche Erklärung zur Diplomarbeit

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig und ohne Hilfe Dritter verfasst habe. Andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel wurden nicht verwendet. Die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Abschnitte sind als solche kenntlich gemacht.

Diese Diplomarbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und wurde auch nicht veröffentlicht.

Berlin, Datum \_\_\_\_\_  
Julia Krüger